

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 52 (1974-1975)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Studentent

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion:
Pierre Freimüller
Ruedi Küng
Rolf Neff
Felix Ritter

Redaktion/Administration:
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. (01) 47 75 30
Postfach 80-35 598

Inserate:
Mosse-Annoncen AG
Limmatquai 94, 8023 Zürich
Tel. (01) 34 00, Telex 55 235
Einsp. mm-Zeile Fr. —,44

Abonnemente:
Jahresabonnement (inkl. «konzept») Inland Fr. 21.—
Ausland Fr. 22.—
Bestellungen bei der Administration

mit Konzept

Die autofreie Stadt und das Tram

oder: Wie der öffentliche Verkehr am Attraktivwerden gehindert wird

Die drei autofreien Sonntage im letzten Winter wurden von den Zürchern wie Volksfeste gefeiert. Sie brachten aber nicht nur kurzfristige Ruhe ins Land, sondern lieferten weitergehende Lichtblicke. Angestellte der Zürcher Verkehrsbetriebe ermittelten, wie die öffentlichen Verkehrsmittel fahren würden; wenn sie wirklich fahren könnten: Sie wären um 20-25% schneller.

Heisst das nun, dass die stillstehenden Trams und Busse bald der Vergangenheit angehören werden? Oder bleibt wieder einmal alles beim alten? Das zweite ist zu befürchten. Dennoch kann die VBZ-Studie wertvolle neue Beiträge zur Diskussion um den öffentlichen Verkehr bieten. Die Gewinnsumme ist hoch: 26 Mio. Fr. Paul Romann und Beat Schweingruber

Tram und Bus werden durch den Privatverkehr behindert und fahren deshalb viel zu langsam. Das ist längst bekannt, der Stadtrat weiss es, das Polizeidirektorat weiss es und die Bevölkerung weiss es — und natürlich die Passagiere. Die spüren es täglich und ärgern sich bis zur Rotglut (sprich Antiautowut), wenn sie nicht schon längst abgestumpft und resigniert sind. Beides ist gleichermaßen ungesund, entgegen dem VBZ-Slogan «Tram fahren — Nerven sparen».

Man wusste also, dass es so ist, aber nicht so genau, wieviel es ausmacht. Genauemommen hätte man auch das wissen können, denn im Juli 1971 lieferte das Ingenieur- und Planungsbüro Jud eine Studie über die Tramlinie 10 ab, die es im Auftrag des Stadtrats erarbeitet hatte. Die Studie brachte eine Menge aufschlussreicher Angaben, doch diese Schublade wollen wir später aufmachen.

ihre U-Bahn-Prestige zu wahren hatten, (darunter der damalige VBZ-Direktor Latscha), behaupteten aber unisono, mehr als 10 bis 15% lägen gar nicht drin. Nie und nimmer. Gesetz des Materials und so weiter.

Doch die freie Marktwirtschaft macht's möglich. Aufgrund einer Anregung aus arabischen Kreisen produzierten die Mineralölkonzerne eine Oelkrise. Die wiederum bescherte uns drei autofreie Sonntage und damit paradisiische Zustände wie im alten Zürich. Was weite Teile der Bevölkerung längst gefordert hatten, war plötzlich, wenn auch nur vorübergehend, verwirklicht: freie Fahrt für den öffentlichen Verkehr. Autos waren kaum unterwegs, und 95% der Verkehrsregulierungsanlagen waren ausgeschaltet. (Dass die Ölkonzerne, schon rein vom Geschäft her, zu den stärksten Gegnern des öffentlichen Verkehrs gehören müssen, sei hier nur als Paradoxon vermerkt.)



(nähere Angaben in grossen Kästen). Zwar können sich die genannten Werte bei den Passagierfrequenzen des werktäglichen Berufsverkehrs infolge längerer Haltestellenaufenthalte etwas nach unten verschieben. Doch ist zu beachten, dass an den autofreien Sonntagen bis 35% mehr Passagiere als gewöhnlich befördert wurden und auf einzelnen Linien durchaus ein Gedränge wie zu Stosszeiten herrschte. Zudem konnten die VBZ-Chauffeure auch nicht einfach zufahren, da die verbliebenen privaten Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Scharen von Radfahrern und einige wenige Motorfahrzeuge) sich recht

In olio veritas

Vor bald zwei Jahren, im Vorfeld der denkwürdigen Abstimmung über die Zürcher U-Bahn, begannen einige unentwegte Kämpfer, dem chromglänzenden Superprojekt den Lack abzukratzen, um den Spekulationsrost und die planerischen Höhenrisse darunter zu zeigen — der «Zürcher Student» war einer der ersten unter ihnen*. Diese Unerschrockenen — vor allem Planer und Politiker, die nach Major E. C. S. gesammelten Erleuchtungen durchaus als Subversive zu bezeichnen sind — rechneten aus, dass eine Steigerung der Reisegeschwindigkeiten von Bus und Tram um 20 bis 30% durchaus zu realisieren sei. Sämtliche Offiziellen, die ja

Verdienstvollerweise erkannte man die der Studienabteilung der VBZ die ein- bzw. dreimalige Chance rechtzeitig und rüstete sich, die behinderungsreichen Fahrzeiten zu messen. Die Messergebnisse wurden ausgewertet und in einem VBZ-Bericht «Sonntagsfahrverbot Dezember 1973» festgehalten, fertiggestellt im August und seither sorgsam gehütet.

Spektakuläre Zeitgewinne

Das Resultat frappt: Die Fahrzeit der VBZ sind ohne Verkehrsbehinderung im Mittel rund 25% schneller als im Stossverkehr. Die Einsparungen betragen im einzelnen: Tram 21,2%, Trolleybus 32,6%, Autobus 27,7%

Unzuverlässigkeit und tiefe Reisegeschwindigkeit ...

Die Studienabteilung der VBZ liess Messungen auf folgenden Linien durchführen:

Tram Nr. 2, 10, 11 und 14; Trolleybus Nr. 31 und 32; Bus Nr. 33 und 62. Gelesen wurde am dritten autofreien Sonntag sowie am vorangegangenen Donnerstag in der Abendspitze (16-19h). Daraus ergaben sich die nachstehenden Reisegeschwindigkeiten:

Tabelle 1	Reisegeschwindigkeit in km/h	
	Tram	Bus/Trolley
gemäss Fahrplan	14,2	17,4
Werktag, Abendspitze	12,7	16,4
Autofreier Sonntag (ideale)	18,7	23,8

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um Durchschnittswerte; sie sind über die ganze Streckenlänge gemittelt. In Wirklichkeit liegt die Reisegeschwindigkeit im Zentrum wesentlich unter, in den Ausenquartieren wesentlich über den mittleren Werten. So wurde beispielsweise für die Tramlinie 10 in der Werktagabendspitze eine Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich 13,5 km/h errechnet. Im Bereich ETH—Paradeplatz—Enge sank sie aber auf 7,7 bis 9,6 km/h, während sie zwischen ETH und Irchel auf rund 17 km/h stieg (Enge—Wollishofen ca. 20 km/h). (Messung Juli 1970).

Entsprechend lassen sich die im Stadtzentrum, wo auch die Passagiere am dichtesten gedrängt stehen, die grössten Fahrzeitgewinne erzielen.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Geschwindigkeiten nach Fahrplan um 11% (Tram) bzw. 6% (Bus) über den im Stossverkehr möglichen liegen. Das bedeutet, dass die meisten Kurse an der — nicht sehr komfortablen — obersten Geschwindigkeitsgrenze fahren müssen, ohne indessen den Fahrplanrückstand aufholen zu können. Diese «oberste Grenze» liegt oft genug mitunter bei Null — in Autokolon-

... bedeuten verschleierte Millionenbeträge ...

Fallen die Behinderungen durch den Privatverkehr weg, so lassen sich massive Geschwindigkeitssteigerungen erzielen, das zeigen die Messungen an den autofreien Sonntagen überdeutlich: Die Werte liegen um 45% über denjenigen der Werktagabendspitzen! Höhere Geschwindigkeiten bedeuten bei gleicher Fahrplandichte weniger Kurse und damit niedrigere Kosten.

Wieviel liess sich einsparen? Wir haben ein Fahrplan für die Tramlinie 2 und 11 sowie für die Busse 32 und 33 durchgerechnet, um einen realen Anhaltspunkt dafür zu erhalten.

- Dies unter den folgenden Annahmen:
 - Die Reisezeit ist die mittlere «Idealzeit» (gemessen an autofreien Sonntagen) plus 10%.
 - An jeder Endstation werden mindestens zwei Minuten Wartezeit als Reserve bzw. Pausen für die Wagenführer eingerechnet.
 - Bei den berechneten Linien handelt es sich um Normalfälle, die eine Hochrechnung auf das ganze Netz erlauben. ¹⁾

Dabei lassen sich eine Anzahl von Kursen einsparen (hier exemplarisch aufgeführt für die Linie 2). Siehe Tab. 2. Jeder Kurs weniger bedeutet für die VBZ Reduktion der Betriebskosten um die anrechenbaren Zugskosten, die zwischen 4,00 und 7,70 Fr. pro Kilometer betragen, je nach Fahrzeugart und -typ.²⁾

er längst vom nächsten Kurs eingeholt sein müssen, ja beinahe vom übernächsten. Kursverspätungen kumulieren sich sofort durch die dichtere Besetzung und die entsprechend längeren Haltestellen. Solche Unregelmässigkeiten und die damit verbundene Ungewissheit der Passagiere — kommt das Tram oder kommt es nicht? — sind neben der viel zu kleinen Reisegeschwindigkeit das zweite Uebel, mit dem der heutige öffentliche Verkehr zu kämpfen hat.

Tabelle 2		Anzahl Kurse Linie 2	Linien 2, 11, 32, 33
Zeit	heute eingesetzt	ohne Verkehrsbehinderung	einge-sparte Kurse
Morgenspitze 06.00—09.00 tagtäglich	11	9	2
09.30—16.00	10	9	1
Abendspitze 16.00—19.30	12	10	2
Abend 19.30—24.00	8	5	3

... oder zu grosse Fahrplanintervalle

Die oben durchgeführte Rechnung lässt sich auch umkehren, und das wäre in einer Zeit, da alles nach Förderung des öffentlichen Verkehrs schreit, wohl das näherliegende: Die eingesparten Fahrzeiten werden nicht dazu verwendet, Personal und Fahrzeuge einzusparen, sondern mit gleichem Aufwand wie heute **mehr Kilometerleistung** zu erbringen. Das bedeutet eine **Verdichtung des Fahrplans**.

Den ganzen Tag über könnten die Intervalle zwischen zwei Kursen um je eine Minute reduziert werden (gut gerechnet). Das hiess in der Morgen- und Abendspitze Fünf-statt-Vierminutenbetrieb, tagsüber eine Kursfolge von

Bei den beiden Tramlinien vermindern sich die notwendigen Kilometerleistungen um je knapp 400 km pro Tag, bei den beiden Buslinien um je gut 450 km pro Tag.

Daraus lassen sich leicht die jährlich eingesparten Kosten jeder Linie berechnen: Sie betragen beispielsweise für den Zweier 1,034 Mio. Franken pro Jahr, für den Bus der Linie 32 0,628 Mio. Fr. Und schliesslich die Hochrechnung auf das ganze Netz³⁾:

Gesamtkosten der durch Verkehrsbehinderung notwendigen Zusatzkurse	
Tram	205 km 9 670 000.— Fr./Jahr
Bus/Trolley (Stadtnetz)	138 km 7 115 000.— Fr./Jahr
Total Netz VBZ	343 km 16 785 000.— Fr./Jahr

Diese Kosten von 16,7 Mio. Franken pro Jahr werden allein dadurch verursacht, dass Tram, Bus und Trolleybus durch Privatautos, Lichtsignalanlagen und Verkehrsregulierungsbeamte (= Verkehrsverhinderungsbeamte?) der Polizei immer wieder eingeklemmt, blockiert und aufgehalten werden. Als Abgeltung für diese Behinderungen erhalten die VBZ gegenwärtig von der Stadt jährlich 4 Mio. Fr.!

sechs statt sieben Minuten und am Abend um 11 bzw. 10 Minuten statt 12. Wohlgemerkt: praktisch ohne Erhöhung der Betriebskosten!

Anmerkungen:
¹⁾ Die Hochrechnung wird durch folgenden Passus aus dem VBZ-Geschäftsbericht 1971 gerechtfertigt: «Die Summe der störungsbedingten Zeitverluste beläuft sich auf dieser Linie (Tramlinie 10, Red.) auf etwa 20% der gesamten Reisezeit (...). Von den Störungen werden 14% zulasten betriebsinterner Behinderungen, 86% hingegen zulasten des Privatverkehrs verzeichnet. Diese 86% sind repräsentativ für das ganze Strassenbahnnetz-gelien.»
²⁾ Zahlen entnommen aus der detaillierten «Betriebskostenrechnung 1973» der VBZ.

Ausländer und Ausländer

Wissenschaft ist politisch. Das behaupten die Studenten seit Jahren. Solange die Aktien der Wissenschaft an der politischen Börse hoch notiert waren und jeder Forscher recht eigentlich sicher sein konnte, beliebige Summen für seine Projekte zu erhalten, ob sie nun für die Gesellschaft irgendeinen Nutzen erbrachten oder nicht, wurden sie von seiten der offiziellen Wissenschaft wegen dieser Behauptung belächelt, wenn nicht sogar angegriffen. Doch die Situation ist nicht mehr so rosig wie auch schon: Restriktionen machen sich auch an der Hochschule bemerkbar, von denen die auf den 1. August dieses Jahres verfügte Ausländerbeschränkung wohl die einschneidendste sein dürfte.

Und siehe da, plötzlich ändert sich der Tenor: «Die Hochschulen des Landes tragen an diesem Ereignis ein gerüttelt Mass an eigener Schuld. Durch ihr politisches Beiseitstellen haben sie das Feld der Argumentation denjenigen überlassen, die ein Vierteljahrhundert nach dem Krieg schon wieder von Deportation sprechen können. Ihre Apathie hat die öffentliche Diskussion eines Ueberbevölkerungsproblems auf das gegenwärtige Niveau abgleiten lassen und dadurch den Bundesratsbeschluss mit zu verantworten.» Diesen Text unterschrieben immerhin 50 Professoren und 800 Assistenten der ETH-Z.

Doch wer meinte, eine solche Erklärung sei mehr als ein Hemdwechsel, wurde arg enttäuscht. Denn wenn man nach der Lösung fragt, bekommt man die Antwort: «Wir müssen eine starke Wissenschaftslobby organisieren wie in den USA.» Also nicht etwa die Wissenschaft demokratisieren, das heisst, das Volk in die Entscheidungen über Bildung und Forschung miteinbeziehen (dies ist keine Utopie, wie die Arbeiten eines Professors Helmut Krauch nachgewiesen haben), sondern es ähnlich machen wie die Oeltruis, die sich in der Erdölvereinigung zusammenschließen, die die einen Detaillistenverband bilden, um ihre Interessen besser zu vertreten. Es kann eben niemand über seinen Schatten springen, und bis zur Erkenntnis, dass es keine Interessen der Wissenschaft schlechthin gibt, sondern dass allein zählt, in wessen Interesse Wissenschaft betrieben wird, wäre der Sprung auch gar weit.

Ketzerischer Gedanke, ich weiss; aber ich komme nicht darum herum, jedem, wenn ich gewisse Herren an der Hochschule im Zusammenhang mit der Ausländerfrage das Wort Humanität in den Mund nehmen höre, an die Fabrikherren zu denken, die im Vorfeld der Abstimmung vom 20. Oktober auch Humanität sagten und billige Arbeitskräfte meinten. Wird hier nicht vor allem befürchtet, gewisse Forschungsprojekte müssten abgebaut werden? Jedenfalls bereitet es einige Mihe, «humanitäre» Gründe dafür zu finden, dass man beim verbliebenen Kontingent von Ausländern den Professoren und dem wissenschaftlichen Kader den Vorzug geben will, den Abbau also stärker beim technischen und administrativen Personal vollziehen will. Denn wenn die Wissenschaft international ist, ist es die Arbeit nicht weniger. Und: geteilte Humanität ist keine Humanität.

Geteilte Humanität: Die mehreren tausend grösstenteils ägyptischen Studenten, die diesen Sommer in die Schweiz kamen, haben unser Land wieder verlassen. Sie wohnten in Notunterkünften und arbeiteten meistens manuell zu Löhnen, die laut «Tages-Anzeiger» in manchen Branchen eher etwas unter dem Niveau der Durchschnittslöhne lagen. Viele von ihnen seien arg enttäuscht gewesen. Aber die jungen Leute hätten geachtet und fleissig gearbeitet. Und was sind sie ja wieder zum Land raus. Deshalb hat wohl niemand etwas gegen sie einzuwenden.

Es bleiben die ausländischen Arabern von Eibels «Trumpf Buuro», zu denen auch manche Studenten zählen: kritische Köpfe, Oppositionelle, Linke. Wann ist wohl die erste Ueberfremdungsinitiative gegen sie zu erwarten?

Pierre Freimüller

mittlere Verspätung nur sechs Minuten beträgt. Wenn also nicht nur die effektive Reisezeit, sondern auch die Zuverlässigkeit mit einbezogen wird, schnellen die Prozentzahlen in die Höhe, wie folgende Beispiele zeigen sollen:

Beispiel 1: Albsriederplatz—Universität

Nehmen wir an, der Student Willy wohnt in der Gegend des Albsriederplatzes und möchte morgens um 8 Uhr 15 im Hörsaal der vorlesenden Stimme des Meisters lauschen. Er fährt mit dem Zweier bis Bellevue und nimmt dort den Neuner bis Kantonsspital. Wenn er Pech hat, fährt ihm am Albsriederplatz das Tram vor der Nase weg, während er in seinen Taschen nach gangbaren Münzen klaubt. Dann kann es ohne weiteres sein, dass er 10 Minuten auf den nächsten Kurs warten muss. Dieser hat an den nächsten Signalanlagen etwas Pech und gerät immer mehr in Rückstand, ge-

heilt. In derselben Zeit hätte sie zu Fuss zum Kreuzplatz gehen können (frisches CO ist gesund), doch hat sie nicht mit einer solchen Leichtigkeit gerechnet. Der Bus braucht 10 Minuten bis zum Hegibachplatz. Reisezeit insgesamt: 41 Minuten. Unter idealen Bedingungen (mit Wartezeit: 18 Minuten).

Die Hegibachhäuser sind zwar jetzt zur Beruhigung aller rechtsschaffenen Hauseigentümer abgesehen, aber der Bus ist darum nicht schneller geworden. Im Gegenteil: Jetzt sind Parkplätze dort, die bekanntlich Verkehr erzeugen.

Beispiel 3: Hegibach—Bahnhof

Ursula will ihre Eltern in Bern besuchen und muss den 18.00 Zug erwischen. Wenn sie den Trolleybus nimmt, der gerade da ist, kann sie gut und gern mit 18 Minuten Fahrtzeit bis zum Bahnhof rechnen (VBZ-Messung). Ohne Verkehrsbehinderung sänke die Fahrtzeit auf genau die Hälfte. Mit dem Tram Nr. 11 betragen die entsprechenden Werte 19 bzw. 14 Minuten.

Anstoss oder Schublade?

Mit den vorangehenden Beispielen haben wir versucht, nebst den Reisezeiten auch die (Un-)Regelmässigkeit in Zahlen zu fassen. Weitere quantitative Ergebnisse sind in grossen Kästen dargestellt. Das spektakulärste davon ist zweifellos die Belastung der VBZ-Betriebsrechnung durch den Mehraufwand infolge der Verkehrsbehinderungen: Es handelt sich um 16,7 Mio. Fr. Das sind für 1973 immerhin 12,2% des gesamten Aufwands oder ein Drittel des Betriebsergebnisses. Eine schöne Stange Geld, die vom Trambenützer bzw. vom Steuerzahler zu bezahlen ist, obschon der Automobilist als Hauptverantwortlicher feststeht. (Die Herren von ACS mögen zürnen und uns der Verteufelung zeihen, aber es ist tatsächlich so.)

Was soll nun aber mit den Erkenntnissen aus der Studie über die autofreien Sonntage werden? Welche Konsequenzen sind zu ziehen, welche Massnahmen einzuleiten? Der «Zürcher Student» hat die zuständigen Leute an der Spitze befragt, nämlich VBZ-Direktor Hans Hartmann und Stadtrat Jörg Kaufmann, Vorstand der industriellen Betriebe, der unsern Lesern in der letzten Juni-Nummer ausführlich vorstellt wurde.

An beiden Stellen herrschte etwas Ratlosigkeit. «Wir können ja nicht von uns aus autofreie Sonntage einführen», meinte Stadtrat Kaufmann. «Die Untersuchung ist von uns aus nichts anderes als eine Studie. Die Studie hat eine Hypothese erhärtet, die ohnehin längststens bekannt war, nämlich dass Tram und Bus ohne den Privatverkehr schneller vorankommen.»

Wo ist der Schwarze Peter?

Direktor Hartmann wurde etwas konkreter: Der «Stab zur Förderung des öffentlichen Verkehrs» (eine gemeinsame Dienststelle von VBZ und der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei) prüft auf den untersuchten Linien Einzelmassnahmen zur Entschärfung der gewichtigsten Störfaktoren. Ein Rückschluss auf das ganze Netz hingegen sei nicht zulässig. (Vgl. Anmerkung 1 im grossen Kasten.) Ob der Bericht weitestens zur Neuberechnung jener Summe herangezogen werde, welche

Gestohlene Freizeit

Wieviel wird heute in den Trams und Bussen der VBZ sinnlos verworfen?

Der Betriebsrechnung (1971) entnehmen wir, dass jährlich 200 Mio. Passagiere befördert werden und dass 18,4 Mio. Zusatzmeter aufgewendet werden müssen. Die Differenz zwischen Fahrplangeschwindigkeit und Idealgeschwindigkeit beträgt 3 km/h. Die verworfenen Fahrzeugstunden erreichen damit die ansehnliche Zeit von 0,21 Mio. Stunden pro Jahr.

Das durchschnittliche Platzangebot pro Kurs (Sitz- und Stehplätze) beträgt 150 Plätze; nehmen wir eine Auslastung von einem Drittel oder 50 Personen pro Kurs an, so errechnen sich aus den verworfenen Fahrzeugstunden die 10,5 Mio. jährlich verworfenen Passagierstunden. Versuchen wir diese Zeit - umgerechnet immerhin 1200 Jahre - in Geld auszudrücken: Wählen wir den ausserst bescheidenen Ansatz von 12 Franken pro Stunde, so entspricht die erwartete Zeit 126 Mio. Franken jährlich. Verteilt auf die 200 Mio. Passagiere, ergibt das 63 Rappen pro Fahrt oder 3,15 Minuten.

den durch Verkehrsbehinderung entstehenden Mehraufwand abgeben soll, wollen wir wissen. (Die VBZ erhalten ein knappes Viertel der errechneten 16,7 Mio. Fr.) Das sei bisher nicht verfolgt worden, räumt Hartmann ein, doch handle es sich um eine prüfenswerte Idee.

Weiter scheint das Engagement nicht zu gehen. Massnahmen, die den Privatverkehr tangieren, müssten von der Stadtpolizei getroffen werden, die dafür zuständig sei, erklärte Kaufmann. Und hier liegt nun tatsächlich der faule Hund begraben, der den öffentlichen Verkehr in Zürich täglich zusammenbrechen lässt. Es ist das Polizeiamt, das letztlich über Verkehrs-massnahmen entscheidet. Es ist dasselbe Polizeiamt, das die meisten Verbesserungsprojekte der VBZ scheitern lässt. So die einhellige Meinung praktisch aller Eingeweihten. Es ist das Polizeiamt, das die unzähligen tramtähnlichen Signalanlagen aufstellt und seine Verkehrsbeamten zum Alprdruck der VBZ-Wagenführer werden lässt. Trotz lauthals verkündeter Priorität.

Noch immer heilige Kühe

Hier herrscht noch die antiquierte Ansicht, dass die Autos eben da sind und daher möglichst speditiv durchzuschleusen seien. Hier wird noch erklärt, dass die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu wesentlichen Kapazitätsüberschüssen beim Privatverkehr führen dürfte. Welcher Widerspruch! Man kann nicht das eine bezuggeben, ohne das dem andern etwas abgeht. Erstaunlicherweise haben sowohl Stadtrat Kaufmann als auch Direktor Hartmann das «gute Einvernehmen» mit der Polizei betont sowie das grosse Verständnis letzterer für die Wünsche der VBZ gelobt. Man könnte an Galgenhumor glauben. Aber die Erklärung ist relativ einfach: Die VBZ sind auf Wohl und Wehe der Stadtpolizei angewiesen, hilflos gewissermassen. Und da möchten sie sich das kleine bisschen vorhandenen Goodwill nicht noch verschmerzen.

Es wäre nun billig, der Verkehrsabteilung des Polizeiamtes einen Strick zu drehen. Denn der Entscheid über Prioritäten in der Verkehrspolitik ist ein politischer und als solcher nicht innerhalb der Verwaltung zu fällen, sondern in den politischen Gremien. Das heisst hier Polizeivorstand und/oder Stadtrat. Und da wird er nicht gefällig. Jedemfalls nicht im Sinne einer effektiven Verlagerung von Verkehrsattraktivitäten. Aufgrund der bisherigen und ungebrochenen Liebhäufigkeit mit Expressstrassen, Parkhäusern, City-Ringen und dergleichen ist er auch nicht zu erwarten. Eher geht ein Tram durch ein Nadelöhr...

Paul Romann und Beat Schweingruber

Taschen-Computer HP45 von Kochoptik. Jetzt haben komplizierte Rechnungen eine einfache Lösung.



Mit dem HP 45 lassen sich komplexe mathematische Formeln schnell, leicht und genau lösen. Mit 25 Tasten können Sie 50 verschiedene Operationen ausführen. Das ideale Gerät für Ingenieure, Wissenschaftler und Studenten.

Fr. 1349.-

Kochoptik

Bahnhofstrasse 11, Zürich, Tel. 01 25 53 50, Montag ganzer Tag geschlossen
Brillen, Contactlinsen, Foto, Projektion, Meteo

Nachlese zu den politischen Gruppen*: Arbeitskonferenz ETH (AKETH)

Politisierung des Studiums

Die Arbeitskonferenz ETH (AKETH) ist eine Organisation der Arbeits- und Basisgruppen an der ETH. Sie besteht momentan vor allem aus Mitgliedern der Basisgruppen an den Abteilungen I (Architektur) und III (Maschinen- und Elektroingenieur) sowie der AG Hochschulinformation an der Abteilung X (Naturwissenschaften). Die Arbeitsgrundlage der AKETH ist kein gemeinsames politisches Programm, sondern - bei einer minimalen politischen Übereinstimmung - das vereinte Interesse an einer Politisierung des Studiums und der Studenten an der ETH.

Wissenschaft und Technik sind für uns nämlich nicht so neutral, wie sie an der ETH meist dargestellt werden: Ein Haus will bewohnt werden, eine Maschine wird verwendet werden, zu bestimmten Interessen, die durchaus nicht identisch zu sein brauchen mit denjenigen des Menschen, der an der Maschine stehen wird. Die Fragen nach der Verwertung von Maschinen, von Forschungsergebnissen dürfen nicht einfach übergangen werden.

Gerade diese Fragen werden aber an der ETH nicht nur nicht gestellt, sondern sogar durch die bestehenden Lehr- und Lernformen, durch das Prüfungssystem usw. verhindert. Die Wichtigkeit dieser Fragen - die Blockierung von Reformen im Hochschulbereich durch reaktionäre Kreise, die Konzentration von immer mehr Macht in den Händen einer zahlenmässig kleinen Schulleitung, die Verschärfung der sozialen Lage vieler Studenten (Stipendienentwertung durch Inflation, Wohnbaumschere) und nicht zuletzt das drohende neue ETH-Gesetz ohne faktische Mitbestimmung seitens der Studenten machen eine zentrale Antwort aller fortschrittlichen Kräfte an der ETH nötig.

Entsprechend besteht die Hauptaktivität der AKETH in Öffentlichkeitsarbeit (Flugblätter, Broschüren, Diskussionen) und nicht in elitären Schulungszirkeln. Arbeitsgebiete für das kommende Semester sind:
• die Vermittlung von Erfahrungen an den verschiedenen Abteilungen
• die aktive Hilfe zur Gründung neuer Basisgruppen, die sich kritisch mit Unterricht und Forschung an ihrer Abteilung auseinandersetzen

* Die Unpolitischen sterben aus...», zs 52/5, Oktober 1974.

• gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen an der ETH, z. B. über das neue ETH-Gesetz, über Forschungspolitik, Berufsperspektiven usw.
Die Arbeit zu solchen Fragen in entsprechenden Arbeitsgruppen kann selbstverständlich die Arbeit in der Basisgruppe nicht ersetzen, denn dort besteht die Möglichkeit, aus den Lehrinhalten der jeweiligen Abteilungen auf unterster Ebene einen Politisierungsprozess einzuleiten. Die AKETH versucht, durch Koordination und Erfahrungsaustausch die Basisgruppen zu stärken und beim Aufbau neuer Gruppen zu helfen. Sie steht daher selbstverständlich auch allen Studenten offen, die an ihrer Abteilung keine Basis- oder Arbeitsgruppe vorfinden.

Die marxistisch-leninistischen Studenten (Zeitung «Kotoborn») haben unserer Einladung, sich kurz vorzustellen, keine Folge geleistet. Ihre Kontaktadresse: KPS-ML, Postfach 447, 8021 Zürich.

zürcher student

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH-Zürich und der Studentenschaft der Universität Zürich, unter Beteiligung des Verbandes der Studierenden der Dolmetscherschule.

Erscheint neunmal jährlich. Auflage 17 000. Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon 0 (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598.

Redaktion: Pierre Freimüller, Ruedi Küng, Rolf Felix Ritter.

Die in «Zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. 0 (01) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich, Telefon (01) 39 30 30.

Redaktionsschluss Nr. 7: 25. 11. 74
Inseratenschluss: 29. 11. 74

Kakao-Dokumentation: Neuauflage!

Hast du dir auch schon mal überlegt, was es für ein Entwicklungsland (Ghana) bedeutet, einseitig vom Export nur eines einzigen Produkts (Kakao) abhängig zu sein?

Müchtest du wissen, wie dann die Preise in einem solchen Fall auf dem freien Weltmarkt (frei für wen?)



Nein? Dann besorge dir die Kakao-Dokumentation der KfE (Kommission für Entwicklungsfragen des VSETH und der Uni ZH) Diese Dokumentation war infolge des reisenden Absatzes schon bald nach ihrem Erscheinen (1972) vergriffen, wurde nun aber überarbeitet, auf den neuesten Stand gebracht und neu aufgelegt. Die Dokumentation will anhand des konkreten Beispiels Ghanas die Machtverhältnisse der am Kakaohandel beteiligten und jeweils in verschiedenem Ausmass profitierenden Interessengruppen aufzeigen und den Ursachen für die extremen Preisschwankungen nachgehen.

Die Dokumentation kann im Sekretariat der Studentenschaft der Uni, beim VSETH, beim SAB und bei der Zentralstelle der Uni für 9.50 Fr. bezogen oder schriftlich bestellt werden bei der KfE-Uni, Rämistr. 66, 8001 Zürich.

zustande kommen? (Hinweis: Kurz nach Allendes Ermordung stiegen in London die Kupferpreise stark an!) Kannst du dir vorstellen, welche Abhängigkeitsverhältnisse sich daraus auf dem Weltmarkt ergeben, was Abhängigkeit für die Entwicklung eines Landes bedeutet?

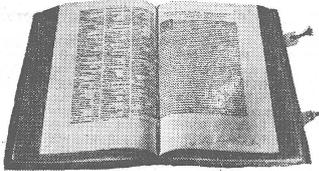
Wissen Sie, wo Paracelsus seine Bücher gekauft hat?

Buchhandlung für

MEDIZIN H. Freihofer

- Medizin
- Veterinärmedizin
- Zahnmedizin
- Pharmazie
- Biologie

Rämistrasse 37 8024 Zürich Tel. (01) 47 92 22



Buchhandlung

HUMANA H. Freihofer

- Psychiatrie
- Psychologie
- Erziehung
- Soziologie

Rämistrasse 37 8024 Zürich Tel. (01) 47 61 20

Hätte er uns gekannt...

Eidgenössische Volksinitiative

betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 über das Verfahren bei Volksinitiative auf Revision der Bundesverfassung, das Begehren: Die Bundesverfassung sei durch den nachfolgenden Art. 51 zu ergänzen:

Art. 51

"Kirche und Staat sind vollständig getrennt".

Der für das Zustandekommen des Volksbegehrens massgebende Text ist der obige deutsche Text.

Übergangsbestimmungen. Art. 11.

¹ Für die Aufhebung der bestehenden Verbindungen zwischen Kirche und Staat wird den Kantonen eine Übergangsfrist von zwei Jahren vom Datum des Inkrafttretens des Art. 51 der Bundesverfassung eingeräumt.

² Mit dem Inkrafttreten von Art. 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen.

Rückzugsklausel: Die Herren i.c. iur. **Fritz Dutler**, Rechtskonsulent, Viktoriastrasse 33, 3013 Bern, und **Ludwig A. Minelli**, Journalist, Hans Roellistrasse 4, 8127 Forch, als Unterzeichner der Verfassungsinitiative auf Einführung der vollständigen Trennung von Kirche und Staat, sind befugt, die Initiative sowohl zugunsten eines Gegenvorschlages der Bundesversammlung als auch ohne Vorbehalt zurückzuziehen.

Kanton:

Politische Gemeinde:

Postleitzahl:

Name und Vorname (ausschreiben, eigenhändig)	Beruf	Jahrgang	Wohnort, Strasse und Nummer

Beachten Sie: Diesen Bogen dürfen bloss Stimmberechtigte ausfüllen, die in der gleichen politischen Gemeinde wohnen

Stimmberechtigt und demgemäss auch unterschriebenberechtigt sind jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizerbürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im übrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 des Initiativgesetzes lautet:

1. Der Bürger, der das Begehren stellen will, hat es eigenhändig zu unterzeichnen.
2. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt, macht sich strafbar (Art. 282 des Strafgesetzes).

Die **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass die obigen Unterzeichneten der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Die zur Bescheinigung **zuständige Amtsperson** (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

.....
..... den

Die ausgefüllte Volksinitiative ist zu senden an:

Schweiz. Aktionskomitee für die Trennung von Staat und Kirche, Postfach 92, 3000 Bern 25 Postcheck Bern 30 - 1197
Haben Sie Fragen? Unser Sekretariat beantwortet sie. Telefon 031 - 42 01 15

Bürgerinnen und Bürger,

es ist eine unerhörte Zumutung, dass «alle» Bürger zwangsweise zur Erhaltung der Landeskirchen beisteuern müssen. Die Landeskirchen beschliessen Kirchensteuern und der Staat treibt sie ihnen ein. Dadurch sind die Landeskirchen reich geworden. Kirchensteuern sollten aber grundsätzlich **«freiwillig und ohne staatlichen Zwang»** geleistet werden dürfen. Durch die Freiwilligkeit würde das religiöse Engagement inniger, wahrhaftiger und überzeugender.

Vor Jahresfrist haben die Landeskirchen anlässlich der Abstimmung über das Jesuiten- und Klosterverbot lautstark verkündet: Wir brauchen den Staat nicht, echter Glaube erhält sich selber. Heute, ein Jahr später, machen die gleichen Kirchen geltend, ihre Existenz stehe auf dem Spiel, falls der Staat sie nicht mehr privilegiere. Was stimmt nun? Die Landeskirchen unternehmen alles, der Privilegierung nicht verlustig zu gehen. Verständlicherweise, fliessen ihnen doch in gewissen Gemeinden bestimmter Kantone bis zu 65%! der Staatssteuern zu. Der Steuerzahler muss den Landeskirchen direkt und indirekt jährlich beinahe eine Milliarde abliefern. Und die Gegenleistung? Statt den Steuerfuss zu senken, oder Kindergärten einzurichten, oder andere soziale Belange zu unterstützen, bauen die Kirchbehörden aufwendige Kirchgebäude und Pfarrwohnungen, obwohl die bestehenden Kirchen beinahe oder ganz leer stehen.

Die Trennung von Staat und Kirche ist ferner zu fordern:

- weil es unmöglich ist, dass ein Katholik oder ein Protestant, geleitet vom Gedanken der Liebe und des Respekts für Andersdenkende, die enormen Privilegien, welche die Landeskirchen noch geniessen, mit gutem Gewissen bejahen kann;
- weil es eine Unzahl von Kirchen, charitativen Vereinigungen gibt, die gleiche oder ähnliche Funktionen ausüben wie die Landeskirchen, ohne indessen privilegiert zu sein. Nicht einmal die politischen Parteien geniessen diese Vorrechte, obwohl vor allem sie die Träger der staatlichen Willensbildung, also von massgebender Bedeutung sind;
- weil die von den Kirchen erbrachten Leistungen wie Seelsorge, Taufe, Kommunion, Konfirmation, schickliches Begräbnis usf. auch nach der Trennung voll und ganz gewährleistet sein werden;

- weil viele protestantische Pfarrer nicht einsehen, dass die Oekumene bloss als Verschleierungstaktik zur Gegenreformation missbraucht wird;
- weil nur die Trennung von Staat und Kirche geeignet ist, das religiöse Leben wahrhaftiger zu gestalten, und neue Impulse zu vermitteln;
- weil die Kirche einen Einfluss auszuüben versucht, der ihr nicht einmal statistikmässig zukommt. Erstens wird der Mensch einer Religion zugeteilt, dazu er sich gar nicht äussern kann – er wird ja hineingeboren –, zweitens werden eine halbe Million Bürger zu den etablierten Kirchen gezählt (auch Freikirchen und Andersgläubige); zwischen Erwachsenen und Unerwachsenen wird kein Unterschied gemacht;
- weil die Kirchen auf die Massenmedien Radio, Presse und Fernsehen einen Druck ausüben, der ihnen eine ungerechtfertigte Monopolstellung verschafft hat;
- weil der Vatikan das öffentliche Leben der Schweiz wider unseren Willen nachhaltig beeinflusst hat, und Kantone zur Missachtung verfassungsrechtlicher Bestimmungen geradezu aufmuntert (Unterhalt konfessioneller Staatsschulen in den Kantonen Wallis und Freiburg usw.);
- weil die römisch-katholische Kirche Ärzte und Krankenschwestern anstiftet, dem geltenden Recht die Gefolgschaft zu verweigern (Verweigerung des behördlich bewilligten Schwangerschaftsabbruches, oder der Sterilisation, oder Verweigerung der Pillenabgabe, vor allem in konservativen Kantonen);
- weil es künftighin zu verhindern gilt, dass die römisch-katholische Kirche an staatlichen Universitäten die Lehrfreiheit unterdrücken kann (siehe Fall Pfürtner und Küng, sowie Fall Franzoni des Befürworters der Scheidungsreform);
- weil Druck und Einmischung der Landeskirchen (vorallem der römisch-katholischen Kirche) infolge der herbeigeführten Katholikenmehrheit, auf das innenpolitische Leben der Schweiz erfahrungsgemäss zunehmen dürften;
- weil es nicht angeht, dass ein Bundesrat die Ausübung der Amtspflicht mit der Begründung umgeht, aus konfessionellen Gründen befangen zu sein;
- weil die von den Landeskirchen immer wieder geltend gemachte Abgeltung des Kirchengutes inexistent ist, und zwar deshalb, weil das Kirchengut schon längst abgegolten ist, und weil es hinsichtlich des Kirchengutes keine tote Hand (ewiges Eigentum) gibt;
- weil die den Landeskirchen zur Verfügung gestellte staatliche Gewalt zum Einzug der Kirchensteuern eine Privilegierung darstellt. Da für die organisatorische Umstellung die Kirchen einen gewissen Zeitaufwand benötigen, sind diesbezügliche Uebergangsbestimmungen vorgesehen worden;
- weil es im Grunde der Dinge weder den Katholiken noch den Nichtkatholiken egal sein kann, ob die Schweiz offen und freiheitlich bleibt, oder ob sie absolutistische, also autoritäre Struktur annimmt;
- weil die Freiheit, wie sie die Deklaration der UNO voraussetzt, nur bei Trennung von Staat und Kirche möglich ist (siehe Genf und Neuenburg, USA, Mexiko, Frankreich, Japan usw.).

Dies sind einige der unzähligen Argumente, die für die Trennung von Staat und Kirche sprechen. Nur die Trennung führt zur realen Entflechtung der weltlichen und kirchlichen Zuständigkeiten. Die einzelnen Glaubensbekenntnisse brauchen dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt zu werden. Es dürfte daher an der Zeit sein, die Beziehungen Staat/Kirche neu zu überdenken. 50 000 Unterschriften bringen die Diskussion auf parlamentarischer Ebene in Gang.

Unterschriften- und Dokumentationsmaterial können bezogen werden beim Sekretariat zur Trennung von Staat und Kirche

Postfach 92, 3000 Bern 25 Postcheck Bern 30 - 1197
Telefon 031 / 420115

Geplante Lehrveranstaltung über das Umweltschutzgesetz

Parlament im Hörsaal spielen

Die Herren Müller-Stahel und Rausch, Lehrbeauftragte für Umweltschutz, werden im nächsten Semester eine Lehrveranstaltung durchführen, die sowohl in inhaltlicher wie formaler Hinsicht neue Wege beschreitet. Das Thema ist das zur Zeit in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz über den Umweltschutz. Um dieses Gesetz wird bereits heute hinter den Kulissen heftig gekämpft. Das Thema soll in der Form einer parlamentarischen Beratung behandelt werden. Studenten aller Fakultäten (bzw. Abteilungen der ETH) werden eingeladen, sich mit dem untenstehenden Talon provisorisch für die Vorlesung anzumelden.

Für die Beratung des Gesetzentwurfs sollen vier verschiedene «Fraktionen» gebildet werden. Die «Freien Unternehmen» tragen dazu Sorge, dass die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen im nationalen und im internationalen Rahmen nicht beeinträchtigt wird und dass sich die Wirtschaft möglichst ungenötigt weiterentwickeln kann. Die «Planwirtschaftler» treten dafür ein, dass der Staat das wirtschaftliche Geschehen möglichst weitgehend selbst, nämlich nach den Gesichtspunkten des öffentlichen Wohls, das die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen einschliesst, gestattet. Die «Ökologen» gehen den Gesetzentwurf unbelastet von politischen, ordnungspolitischen, rechtsstaatlichen und gesetzesrechtlichen Kenntnissen an, ihr Anliegen ist einzig, den zivilisatorischen Aktivitäten jene Beschränkungen aufzuerlegen, die zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erforderlich sind. Den «Verfassungstreuen» geht es in erster Linie um die Respektierung der verfassungsmässigen Schranken der Bundesgesetzgebung, wozu neben der Handels- und Gewerbefreiheit, der Eigentumsgarantie und der ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Rechtsgleichheit ihrer Auffassung nach auch der Grundsatz gehört, dass die wesentlichen Inhalte der Verfassung durch das Parlament selbst zu bestimmen sind und nicht auf dem Wege der Delegation dem Bundesrat und der Bundesverwaltung anheimgestellt werden dürfen.

politische Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Wirtschafts- und Fachorganisationen sowie verschiedene Fachstellen, Institute und Kommissionen des Bundes.

... in die Versenkung

Im besten Fall wird das Gesetz im Jahr 1977 im Parlament beraten und im Jahr 1977 in Kraft gesetzt. Es sind aber Beschränkungen im Gange, die den Entwurf schon in der jetzigen Phase der Ver-

minderung der Abfälle und der Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung aufstellt. Auch die zulässige Belastung des Bodens mit Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie der Schutz vor Erosion bilden Gegenstand des Entwurfs; ferner Elemente der Landschaft, zum Beispiel die stehenden Gewässer, deren Oberfläche, Gestalt und Volumen grundsätzlich zu erhalten ist. Die Bestimmungen über den baulichen Umweltschutz, welche von den Kantonen aufzustellende Gestaltungspläne und ergänzende baurechtliche Vorschriften vorsehen, betreten gesetzlich Neuland. Dem Problemkreis Energie schliesslich widmet der Entwurf nur einen einzigen Artikel, wonach der Bundesrat Vorschriften «für die Wärmeisolation bei Neu- und Umbauten» sowie über «die zentrale Versorgung mit Wärmeenergie durch Gemeinschaftsheizungen und Fernheizwerke» erlassen wird.

Der Entwurf enthält im allgemeinen keine unmittelbar anwendbaren Vorschriften. Er besteht vielmehr in der Hauptsache aus Delegationsnormen, welche die Gegenstände bezeichnen,

Art. 1 (Zweckartikel) des Entwurfs

1. Das Gesetz bezweckt, den Menschen im Landschafts- und Siedlungsraum und eine natürliche Umwelt, vor allem Wasser, Luft, Boden sowie die Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und deren Lebensbedingungen, vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu schützen.
2. Es ist ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits anzustreben.
3. In besonderen soll die Belastung des Menschen und seiner natürlichen Umwelt durch Einwirkungen im Sinn dieses Gesetzes gesamthaft nicht weiter zunehmen, und die bestehenden Belastungen sollen soweit möglich vermindert werden.
4. Die Reinhaltung der Luft und die Bekämpfung des Lärms bilden vordringliche Aufgaben des Gesetzes.

nehmlassung zu blockieren. Unter dem Vorwand, ein umfassendes Umweltschutzgesetz stelle zu hohe Anforderungen an den Vollzug, weshalb eine «Prioritätenordnung» aufzustellen sei, wird von verschiedener Seite verlangt die Materie des Entwurfs aufzubrechen und in zeitlicher Staffelung nur einzelne Teilbereiche des Umweltschutzes gesetzlich zu regeln, andere dagegen fallenzulassen. Das aber käme einer eindeutigen Verletzung des verfassungsmässigen Auftrags an den Gesetzgeber gleich.

Grundzüge des Entwurfs

Neben den in der Verfassung selbst hervorgehobenen Teilaufgaben der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung befasst sich der Gesetzentwurf mit der Abfallbewirtschaftung, für deren Regelung er die beiden Grundsätze der Ver-

Die Verhinderung einer wissenschaftlichen Publikation

Zensur der Geschichte auf demokratisch

rk. Im Frühjahr 1973 trat Herr Manfred Vischer, Verlagsleiter des Verlags Huber, Frauenfeld, an die Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich heran: Der Verlag überbehalte die Herausgabe eines Dokumentenbandes zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung. Da die Arbeitsgruppe ebenfalls im Sinn hatte, einen Quellenband zur Schweizer Arbeiterbewegung zu verfassen (das heisst das von ihr erarbeitete Skript, das in Schulungskursen verwendet wurde, zu erweitern), wurde am 17. Juli 1973 zwischen dem Verlag Huber und der Arbeitsgruppe ein Vertrag zur Abfassung eines «Quellenbandes zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung» abgeschlossen.

Im folgenden entwickelte sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Verlag und der Arbeitsgruppe. Anfang Mai 1974 reichte die Arbeitsgruppe das Manuskript termingerecht ein. Dieses wurde vom Verlag vollumfänglich akzeptiert.

Becks Unkenrufe

Nach Erscheinen des Verlagsprojekts startete Prof. Marcel Beck – ohne jegliche Kenntnisse des Manus – im «Badener Tagblatt» vom 8. Juli einen Angriff auf die Arbeitsgruppe mit unhaltbaren und lächerlichen Behauptungen und Unterstellungen.

Am 27. Juni fand eine Unterredung eines Mitglieds der Arbeitsgruppe mit Universitätsrektor Leuenberger, Unisekretär Zügli und Prof. H. C. Peyer, Leiter des Historischen Seminars, statt. Der Arbeitsgruppe wurde untersagt, ihre Korrespondenz (etwa fünf Briefe) eingangs pro Monat) weiterhin über das Historische Seminar zu führen. Weiter verlangten die Herren Einblick

über die nähere Vorschriften zu erlassen der Bundesrat berechtigt und teilweise auch verpflichtet wird. Diese Vorschriften sind vorwiegend technischer Natur. So sollen für gewerbliche und industrielle Betriebsstätten, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Emissionsgrenzwerte erlassen werden, welche insbesondere den Lärm und den Schadstoffgehalt der Abgabe limitieren. Vorgesehen sind aber auch Vorschriften über Bau, Ausrüstung und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie über Art, Zusammensetzung und Verwendungsart von Stoffen.

Als ein weiteres wesentliches Instrument des Gesetzentwurfs seien noch die Abgaben zur Durchsetzung des Verursacherprinzips erwähnt. Derartige Abgaben sind beispielsweise vorgesehen für Stoffe und Verfahren, welche durch gleichwertige, die weniger umweltbelastend sind, ersetzt werden können. Sie sind in diesem Fall entsprechende Mehrkosten, die mit der Umstellung auf die weniger belastenden Stoffe oder Verfahren verbunden sind, zu bemessen. Eine ähnliche Vorschrift strebt die Verminderung von Verunreinigungen an. Einer Abgabe können ferner gewerbliche und industrielle Betriebe, die eine längere Frist zur Anpassung an neue Umweltvorschriften in Anspruch nehmen, unterworfen werden.

In allen diesen Fällen wird ein wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung

Neu in Zürich?

«Eine Anleitung zur Benützung der Stadt Zürich und «Breiter und Leinwände, die die Welt (be)deuten» hiesien die beiden grossen Artikel, die der zürcher student im Oktober und November vergangenen Jahres den neuentretenden Studierenden widmete. Sie enthielten Tipps über billige Beizen, originale Läden, Treffpunkte usw. und einen kleinen Kino- und Theaterführer. Die beiden Nummern sind zusammen, solange Vorrat, zum Ausverkaufs-Schleudernpreis von Fr. 1.- in Briefmarken (am liebsten 25er) erhältlich beim zürcher student, Rämistr. 66, 8001 Zürich.

von Umweltbelastungen geschaffen, ohne dass der Unternehmer direkt gezwungen würde, seine Produktionsweise zu ändern, oder dem Konsumenten der Gebrauch bestimmter Güter verunmöglicht würde. Zugleich erlaube die Abgaben, wie die Gerechtigkeit es verlangt und ihre Beziehung es verspricht, die mit bestimmten Massnahmen des Umweltschutzes verbundenen Kosten auf die Verursacher abzuwälzen.

Schon diese paar Hinweise dürften genügen, um erkennen zu lassen, dass der Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Umweltschutz viel Zündstoff enthält. Kuno Waser

Recht im Umbruch

Im rechtswissenschaftlichen Unterricht wird das Gesetz stets als etwas Vorgegebenes und Unabänderliches aufgefasst. Tatsächlich befinden sich aber grosse Teile unserer Rechtsordnung in einem ständigen Umbruch. Doch besteht für den Juristen während seiner ganzen Ausbildung kaum je Gelegenheit, sich mit der Gesetzgebung zu befassen. Auch der Nichtjurist sollte, vor allem wenn er politisieren will, mehr Verständnis für die Aufgaben und die Funktionsweise des Parlaments und die damit verbundenen Schwierigkeiten haben.

Mit der Beratung des Entwurfs zum Bundesgesetz über den Umweltschutz soll nun eine Gelegenheit geschaffen werden, sich mit der Rolle des Gesetzgebers vertraut zu machen. Gleichzeitig soll die Veranstaltung einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion um diesen Gesetzentwurf leisten.

Parlamentarische Vorträge, die nach bundesrechtlichen Massnahmen zur Einschränkung der Luftverunreinigung und des Lärms verlangten, setzten schon in den 50er Jahren ein. Im Jahr 1964 wurde dann gegen den Willen des Bundesrates die Motion Binder überwiesen, die einen öffentlichen und rechtlichen Immissionschutz anstrebte. Sieben (!) Jahre später kam der entsprechende Verfassungsartikel zur Abstimmung: «Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Er behält sich insbesondere die Luftverunreinigung und den Lärm. Der Vollzug der Vorschriften wird, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bunde vorbehält, den Kantonen übertragen» (BV 24septies).

Nach mühsamem Start...

Mit dem einmaligen Stimmenverhältnis von 13:1 brachten die Stimmbürger zum Ausdruck, dass sie tatsächlich einen umfassenden und wirksamen Umweltschutz verlangen. Der in Ausführung dieses Verfassungsartikels von einer 44köpfigen Expertenkommission im Jahr 1973 erarbeitete Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Umweltschutz wurde im Juni dieses Jahres vom Eidgenössischen Departement des Innern in Vernehmlassung gegeben. An der Vernehmlassung beteiligten sich

Anmeldetalon

Ich melde mich unverbindlich für die geplante Vorlesung über das Bundesgesetz über Umweltschutz an. Ich möchte gerne folgender «Fraktion» angehören:

Anmeldung bitte an Dr. H. Rausch, Dreikönigstr. 49, 8002 Zürich

Fakultät/Abteilung:

Name:

Adresse:

Um zu dieser Konfrontation fähig zu sein, beschäftigt sich die Gruppe bei

ihren Vollversammlungen und an den gemeinsamen Wochenenden mit Literatur (Goffman, Basaglia, Finzen usw.). Denn die vergangenen Semester haben deutlich gemacht: die die in der Klinik arbeiten, müssen einen theoretischen Hintergrund und gewisse politische Vorstellungen haben.

Ueber die Perspektiven, die sich aus der Kritik unserer psychiatrischen Kliniken für die Arbeit einer studentischen Gruppe ergeben, gibt der Artikel «Schafft ein, zwei, drei... viele Görze» in der Oktober-Nummer von «konzept» Auskunft. Die Nummer kann bei der Redaktion gegen Fr. 1.20 in Briefmarken nachbestellt werden.

Erste Aufgabe des Wintersemesters wird es sein, neue Interessierte (bitte Anknüpfungen der ersten Gruppensitzungen auf Plakaten und im WÖBU beachten!) in die Klinik, in die diversen Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten einzuführen, um dann möglichst schnell gemeinsam die politische Dimension der Arbeit weiterzudiskutieren. Dabei bleibt Raum, die konkreten Erfahrungen auszutauschen. Denn die Begegnung mit psychisch Kranken und den Institutionen bleibt gewiss nicht ohne aufreuchende Probleme und Fragen. Sie sind der Anstoss zum Neuen!

Hans Huber
ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber
das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

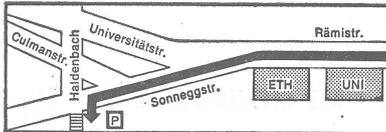
Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knaur.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.
Uebrigens:
Wir machen immer
noch Fotokopien.
Für 20 Rappen.

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



**Buchhandlung
Sonnegg**

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA**TIP:**

Grippe: Bei geschwächter Resistenz Erkrankung wahrscheinlich. Daher vorbeugen: Nicht frieren, kein Stress, genug Schlafen und vitaminreich essen. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Lebertrankapseln oder Polyvitaminpräparate zur Nahrungsergänzung.



FREIHOFER

Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22

**Kennen
Sie**

den Jede Woche erscheinenden
Stellen-Anzeiger des Bundes mit den
vielen interessantesten Angeboten?



Verlangen Sie telefonisch oder mit
Postkarte eine Probenummer der
neuesten Ausgabe!

EIDG. PERSONALAMT
Stellenachweis
3003 Bern - Telefon 031/61 62 53

KENJI-KAN ZÜRICH

KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
ZÜRICH'S ERSTE KARATESCHULE
☎ (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

**Mit Bier kann man
auf alles anstossen:**

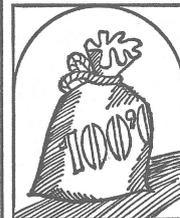
Auf ein langes Leben.



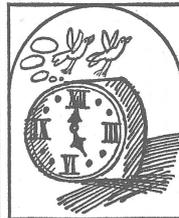
Auf das schöne
Wetter.



Auf die Freundin in
der Ferne.



Auf den Totogewinn.



Auf den Feierabend.



Auf das nächste Bier.

BRAUEREI A. HÜRLIMANN AG, ZÜRICH
LÖWENBRÄU ZÜRICH AG, ZÜRICH
BRAUEREI WÄDENSWIL, WEBER AG

**Interessante Karriere
für jungen Apotheker!**

Meine Schweizer Klientenfirma ist ein mittelgrosses, international tätiges Pharmaunternehmen mit eigenem Spezialitätensortiment und interessanten Vertretungen ausländischer Hersteller. Zur Kontinuitätssicherung auf Kaderstufe wird ein Hochschulabsolvent gesucht, dem folgendes offeriert werden kann:

- Breites Problemspektrum für die praktische Anwendung theoretischen Wissens
- Intensive Weiterbildung (auf Wunsch Zeit zum Dissertationsabschluss)
- Kontakt mit Spital- und Praxismedizin sowie klinischer Forschung
- Ausbildungsaufenthalt bei englischer Tochtergesellschaft
- Interessantes Anfangssalär und grosszügige Spesenregelung
- Aufstiegsmöglichkeiten

Eine Anfangstätigkeit im wissenschaftlichen Aussendienst oder als Assistent des wissenschaftlichen Leiters würde den neuen Mitarbeiter auf die spätere Uebernahme leitender Funktionen vorbereiten. Interessenten für diese zukunftssichere Industrielaufbahn wenden sich an das neutrale Kontaktinstitut. Bewerbungen sind mit handschriftlichem Begleitschreiben, Angaben über bisheriges Salärniveau sowie den üblichen Unterlagen erbeten an

**INSTITUT
FÜR
PSYCHOLOGISCHE
FORSCHUNG
UND
BERATUNG**

Dr. S. Spörl
Neustadtstrasse 7, 6000 Luzern
Tel. Q (041) 22 16 00
(Anfragen Montag bis Freitag von 9 bis 10 Uhr)

Interessenten finden bei uns jede gewünschte Diskretion sowie das Bestreben, Stellenbesetzungen nicht nur für die Auftraggeberfirma, sondern auch für den künftigen Mitarbeiter optimal zu gestalten.

Bäggli-Hotels AG

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche. Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders
Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12

S. A. B.

Selbsthilfegenossenschaft
der Studierenden an der ETH

Einladung

zur 16. ordentlichen Generalversammlung am Freitag,
den 29. November 1974, 20.00 Uhr, im Restaurant
Palmhof, Universitätsstrasse 23.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, des Tagespräsidenten und der Protokollführer
2. Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung
3. Jahresbericht des Obmanns
4. Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz. Bericht der Kontrollstelle. Entlastung der Verwaltung.
5. Verwendung des Reingewinns.
6. Wahl der Verwaltung
7. Wahl der Kontrollstelle
8. Varia

Alle Genossenschaftler sind herzlich eingeladen. Als
Ausweis ist der Anteilsschein mitzubringen.

Für die Verwaltung:
sign. H. Joder

Grau ist der Alltag
bunt ist die Welt ...



Machen Sie Ihren Alltag fröhlich
bunt mit Farben von Canonica!

Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)

Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

**Analytische
Gruppendynamik**

Verlangen Sie das ausführliche Programm der
Veranstaltungen 1975.

Gruppendynamik zu erschwinglichen
Preisen mit Vergünstigungen für
Studenten.

Arbeitsgemeinschaft Schweiz der Gesellschaft für analytische Gruppendynamik

8307 Effretikon
Wangenerstrasse 5 Tel. (052) 32 51 68

Weiterbildung!

Schneller und besser mit dem audiovisuellen SIGHT + Sound System

- Maschineschreiben
- Briefgestaltung
- Orthographie
- Interpunktion
- Engl. Stenographie

Alle Kurse beginnen täglich.
Verlangen Sie bitte Unterlagen.

01 27 15 00

SIGHT + SOUND
Education Switzerland AG
Löwenstr. 23, 8001 Zürich

Für Ski zu Stadi!

Unsere Riesenauswahl wird Sie überraschen: Atomic, Attenhofer, Authier, Blizzard, Dynamic, Erbacher, Fischer, Fritzmeier, Head, Hexcel, Intersport, K 2, Kästle, Kneissl, Olin, Rossignol, Spalding, Stratus, Streule, Völkl usw.

**STADI-
SPORT**

8005 Zürich
Josefstrasse 59
Telefon 01 44 14 88
Donnerstag Abendverkauf
Durchgehend geöffnet
Parkplatz

Studienreform ETH: Projektorientiertes Studium in neuer Phase

Endlich Boden unter den Füßen?

An der Abteilung für Naturwissenschaften der ETH wurden diesen Sommer auf Grund einer Verfügung des Schulpräsidenten Möglichkeiten zur Durchführung von «projektorientierten Studien» (POST) abgeklärt. Ein auf Ende September fertiggestellter Planungsbericht zeigt, wie solche – innerhalb der ETH-Strukturen – aussehen könnten resp. aussehen müssten, um den Forderungen einer echten Studienreform zu genügen.

Für das POST, das als echtes Alternativstudium zu den bestehenden Studiengängen betrieben werden soll, sind einige wesentliche Änderungen der z. Z. an der ETH geltenden Lerninhalte und Lernformen unumgänglich:

● Die heutzutage betriebene naturwissenschaftliche Forschung befindet sich wegen ihrer extremen Spezialisierung in einem Eifenbestimmern, der nicht einfach nur schön ist, sondern immer stärker unkontrollierbare und deshalb gefährliche Erscheinungsformen annimmt. Um diesem Separatismus naturwissenschaftlicher Arbeit von Grund auf zu begegnen, wird für das POST gefordert, ein Forschungsprojekt auf breiter Basis anzugehen. Das heisst: konstruktive Zusammenarbeit möglichst vieler Disziplinen geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Richtung, Zusammenwirken verschiedener Ideen, Denk- und Lösungsmethoden an einem gemeinsamen Problemkreis.

● Eine solche Interdisziplinarität bietet die beste Gewähr für eine wechselseitige Kontrolle und erlaubt damit eine Einschätzung der eigenen und fachbedingten Möglichkeiten resp. Grenzen. Darüber hinaus ist eine dauernde kritische Überprüfung der Rolle des Wissenschaftlers in der Gesellschaft wie auch der möglichen Auswirkungen seiner Tätigkeit zu fordern.

● Die klassische Studienform mit Grossauditorien und einem Stoffangebot, das meist jeden Praxisbezug vermissen lässt, ist für das POST wenig sinnvoll. Dort sollen vor allem «fokuzierter Gruppenunterricht» (B. Eckstein) gelten, wobei kreatives Problemlösen und forschendes Lernen durch aktive Teilnahme aller den reinen Wissenskonsument ersetzen sollen.

● Um aber diese Ziele nicht durch detaillierte Ausführungsbestimmungen zu fixieren, um beweglich zu bleiben und sich kurzfristig auf auftauchende Fragen einstellen zu können, ist es notwendig, der Projektgruppe (alle an einem Projekt beteiligten Dozenten, Assistenten und Studenten) genügend

Kompetenzen zuzuordnen. Sie soll in selbstbestimmender und dadurch auch selbstverantwortlicher Weise über Lernziele und Lernform entscheiden können. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind aber nicht einfach Mittel zum Zweck, sondern ebenso sehr ein eigener Prozess, der erlernt werden muss, wenn es der Hochschule ernst ist mit ihrem Anspruch, verantwortungsvolle Akademiker auszubilden.

Die sechs konkreten Projekte, die zur Zeit zur Auswahl stehen, werden im folgenden mehr oder weniger ausführlich vorgestellt. Vielleicht wird dabei dem einen oder anderen Leser deutlicher, wie ein POST durchgeführt werden könnte, inwiefern sich für ihn eine Teilnahme ermöglicht.

Kohlenwasserstoffe in Gewässern

Woher kommen die Kohlenwasserstoffe, wie gelangen sie in Gewässer, wo akkumulieren sie sich, welche ökologischen Änderungen bewirken sie, welche Massnahmen könnten eventuell Gefahren verhindern, wären diese durchsetzbar usw.?

Metalle in Gewässern

In den Problemen dem obigen Projekt sehr ähnlich, kommt auch dieses aus der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Annexanstalt der ETH).

Biologische Schädlingsbekämpfung

Welche Alternativen könnten die drastischen Nachteile der Schädlingsbekämpfung mit synthetischen chemischen Stoffen umgehen? Ist eine Bekämpfung innerhalb des natürlichen Gleichgewichtes möglich, und welche Konsequenzen hätte dies auf Qualität und Quantität der Nahrungsmittel und die Gesundheit der Konsumenten der verschiedenen Gesellschaftsklassen? Welche Mechanismen bestimmen über Einsatz oder Nicht Einsatz dieses oder jenes Produktes?

Single Cell Proteins

Landwirtschaftslose Nahrungsmittelproduktion durch industrielle Produktion von Proteinen mittels Einzellern. Welche Stoffe können den Mikroorganismen angeboten werden, wie müssen die Produkte sein, damit sie als Nahrungsmittel für Tiere oder Menschen in Betracht kommen? Was geschieht, wenn die Nahrungsmittel in grossindustriellem Massstab produziert werden, wenn durch hohe Technologie zwar Nahrung beschafft werden kann, dadurch aber die Landwirtschaft konkurrenzlos wird und sich die deswegen arbeitslos gewordenen Bevölkerungsschichten die Produkte nicht mehr kaufen können?

Mikrobielle Schadstoffbekämpfung

Können spezifische Mikroorganismen gezüchtet werden, die fähig sind, ganz bestimmte Schadstoffe zu abbauen? Dieses Projekt ist von vornherein auf eine enge Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie angelegt. Sowohl Ciba-Geigy wie auch Sandoz zeigten Interesse an diesem Forschungsvorhaben, wird doch vor allem für sie das Problem der «Beseitigung» grosser Mengen schädlicher Nebenprodukte immer vorrangiger. Hier ergäbe sich die Möglichkeit, die Bedeutung der heute betriebenen Forschung für die Industrie zu erkennen, und dies nicht allein im Zusammenhange vorliegender Daten, sondern in aktiver Teilnahme an einem gemeinsam betriebenen Forschungsprozess. Dass sich dabei nicht nur Fragen des Verhältnisses zwischen Forschung und Industrie, sondern auch solche zwischen Industrie und Gesell-

schaft und Gesellschaft und Forschung mit allen Rückkoppelungsmechanismen stellen werden, dürfte kaum zu umgehen sein. Der Praxisbezug dieses Projekts kann auf verschiedene Ebenen gesehen werden. Einerseits ist der Naturwissenschaftsstudent an einer Forschungsarbeit beteiligt, bei welcher er auf Informationen der Industrie angewiesen ist; andererseits wird ihm ermöglicht, selbst in der chemischen Industrie zu arbeiten. Dazu soll er aber auch lernen, seine eigene Situation im Forschungs- und Produktionsprozess zu analysieren, um erkennen zu können, welche Stellung er als «Vertreter» der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz einnehmen wird und was für einen Einfluss diese auf sein soziales Verhalten hat.

Bedeutung von Naturschutz und Erholungsgebieten

Dieses Projekt scheint für eine Behandlung im Rahmen des POST ausgesprochen geeignet zu sein. Wie schon der Titel angibt, sind hier naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Parameter so eng miteinander verbunden, dass ein Ausklammern der einen unmöglich ist. Dazu kommt ein «hoher Grad an Realität», stehen doch einige Gebiete der Umgebung Zürichs z. Z. als mögliche Erholungsgebiete zur Diskussion (z. B. Reussebene, Reppischtal, Zürcher Oberland). Naturwissenschaftliche Probleme stellen sich auf den Gebieten der Vegetation, der ökologischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge, der Folgen von Störungen durch Immissionen, landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, Erschliessung u. a. Offensichtlich sind aber auch diese Punkte nicht rein naturwissenschaftlicher Art, werden sie doch alle mitbestimmt von Fragen medizinischer, soziökonomischer, politischer, planerischer, juristischer Art. So könnte man z. B. der Frage nachgehen, weshalb man – ziemlich



plötzlich – Erholungsreservate braucht, ob diese wirklich sinnvoll sind oder nur Symptombekämpfung am falschen Ort. Oder in welchen grossen Zusammenhängen die Aussonderung von Erholungsgebieten stehe, unter Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft, Strassenbau, Wohnungsbau, Bodenbesitz u. a.

Dies sind die Projekte, die z. Z. zur Auswahl stehen. Welche davon in Angriff genommen werden, ist weniger bedeutungsvoll als wie sie durchgeführt werden. Jedes hat seinen speziellen Charakter und bietet gute Möglichkeiten. Studenten der ETH, die mitmachen werden (vorausgesetzt, die Bewilligung wird erteilt, s. o.), gibt es schon einige, solche der Uni fehlen leider noch, obgleich dem Planungsbeauftragten von Dozenten der sozialwissenschaftlichen und der ökonomischen Fachrichtungen versichert wurde, dass eine Teilnahme mit einer Semesterarbeit verbunden werden könnte und akzeptiert würde.

Wer sich eingehender über das POST an der ETH informieren möchte, wird verwiesen auf die «zss»-Artikel «POST im Wasser» (Nr. 174) und «Land in Sicht» (Nr. 474, beide Nummern auf der «zss»-Redaktion erhältlich), auf den Planungsbericht und den «Tages-Anzeiger» vom 28. Sept. 74.

Dieter Diem

Ansätze zur studentischen Mitbestimmung sind nicht besser als Kaffeekränzchen

Amok im Reiche der Professoren

Nach 1969 galt das Historische Seminar lange Zeit als Musterbeispiel für ein Institut, wo den Studenten immerhin minimale Mitbestimmung gewährt wurde. Dies beruhte auf der damals gegründeten Seminarконференz, an der ein gemeinsames betriebenes Forschungsprojekt. Dass sich dabei nicht nur Fragen des Verhältnisses zwischen Forschung und Industrie, sondern auch solche zwischen Industrie und Gesell-

blick auf das damals schon aktuelle «Neue Unigesetz» gedacht war, hatte sie auf universitärer Ebene keine rechtliche Grundlage. Die ganze Institution fusste ausschliesslich auf der Konzilianz und der Bereitschaft aller Beteiligten zur Mitarbeit.

In ihrer Anfangsphase hielt die SK als Organ des gegenseitigen Informationsaustausches, als Ort, wo man einige seminarinterne Reformen besprach, das, was man sich etwa von ihr versprochen hatte. Professor von Albertini (Seminarleiter 1969-1971) folgte seinem liberalen Demokratieverständnis, und auch die Studenten waren bereit, im Rahmen der Richtlinien in der SK mitzuarbeiten.

Am Schluss des WS 73/74 kam es zum vorläufigen Höhepunkt: Peyer verhinderte in der SK mittels des nicht bestehenden «Vetorechts» eine Abstimmung (!) über eine Resolution gegen die Beförderung W. Schauffelbergers auf ein Extraordinariat für Kriegsgeschichte. Darauf gab Peyer immer wieder vor, von der Fakultät mit einem Vetorecht ausgestattet worden zu sein. Wie unsere Recherchen in den Protokollen und beim Dekan der Philosophischen Fakultät I. Prof. von Fischer ergaben, entspricht dies jedoch nicht der Wahrheit. Es existiert einzig eine «Empfehlung für die Organisation eines Seminars» vom 9.12.70, die – sollte sie für das Historische Seminar verbindlich sein – in die Richtlinien der Seminarleitung aufgenommen werden müsste. «Für diejenigen Geschäfte, bei denen das Seminar direkt entscheidet oder seine Anträge an ausseruniversitäre Behörden stellt, soll ein Vetorecht der Professoren vorgesehen werden.»

«Dampf ablassen»

Das Klima heidestiger Verständigung änderte sich schlagartig mit der an sich schon zweifelhaften Wahl von Professor Hans Conrad Peyer zum Seminarvorsteher (Sommer 1973). Peyers Kandidatur war von den Studenten abgelehnt worden, da dieser die SK schon öfters als «Institution zum Dampf ablassen» bezeichnet hatte und mehrfach darauf hinwies, dass SK-Beschlüsse für ihn in keiner Weise bindend wären. Peyers Wahl stand erst fest, nachdem Prof. Goehrke – beim zweiten Wahlgang mit absolutem Mehr gewählt (!) – aus Kollegialität verzichtete hatte.

Die Befürchtungen bewahrheiteten sich bald. Schon während der Sommerferien 1973 entliess Prof. Peyer – juristisch zwar korrekt, aber menschlich rücksichtslos – eigenmächtig zwei Bibliotheks-Ausleiherbeamtete. Zu Beginn des Wintersemesters 73/74 fing er an, autoritär die Wände des Historischen Seminars von Schriften kritischen Inhalts zu säubern.

Demokratische Verfälschung

Peyers offensichtlich gestörtes Demokratieverständnis liess ihn noch weiter gehen: Er verfälschte studentische Erklärungen im Protokoll, setzte sich über einen mehrheitlich gefassten SK-Beschluss betreffend fünf Prominarbeiter für das SS 75 hinweg, indem er erklärte, in der Fakultät seinen unterlegenen Antrag zu vertreten. Schliesslich legte er in der letzten Seminarконференz 1973 entliess Prof. Peyer – juristisch zwar korrekt, aber menschlich rücksichtslos – eigenmächtig zwei Bibliotheks-Ausleiherbeamtete. Zu Beginn des Wintersemesters 73/74 fing er an, autoritär die Wände des Historischen Seminars von Schriften kritischen Inhalts zu säubern.

Zur gleichen Zeit liess Peyer seine Beziehungen zu hochgestellten Freunde

Fortsetzung auf Seite 6

Neues Jugendkriminalitätsgesetz ist den Behörden zu unbequem

«Demokratisch» die Demokratie aufheben

bp. Es kommt nicht von ungefähr, dass Zweifel an der Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Rechtsstaats, wie er von besorgten Privilegienerhaltern (viele davon nennen sich auch Staats-erhalter) immer wieder betont und heraufbeschworen wird, ständig wachsen. Es ist längstens nicht mehr damit genug, dass Kritiker als pubertäre Rebellbrüder abgetan werden; die Kritik an der allgemein zunehmenden Auflösung der erträumten Demokratie ist zu gross und allzu berechtigt. Ein bedenkliches Beispiel für die Missachtung unserer Volksrechte ist das Debakel um das Gesetz zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, das im Juni 1974 vom Zürchervolk angenommen wurde.

● Die Initiative, im August 1972 eingereicht, wurde vom Regierungsrat geprüft. Er stellte keinen Antrag, sie für ungültig zu erklären. Im Juni 1974 nahm das Volk das Gesetz an; dies ganz entgegen den Wünschen von Kantons- und Regierungsrat, welche jetzt plötzlich behaupteten, einzelne Bestimmungen stünden im Gegensatz zu Bundesrecht und seien zudem mit der kleinen Strafprozessrevision (die auch in derselben Abstimmung vom Volk angenommen wurde) nicht zu vereinbaren.

● Im Januar 1974 ging der Kantonsrat auf das Angebot des Initiativkomitees nicht ein, das die Initiative zurückziehen würde, wenn folgende Forderungen in die kleine Strafprozessrevision aufgenommen würden:

- Sicherstellung des Rechtsvertreters nach Wahl des ausgewiesenen Jugendlichen;
- gesetzliche Einführung der Selbstverwaltung im Sinn von Mitverantwortung und Mitentscheidung in den Anstalten durch die Eingewiesenen;
- sinnvolle Entlohnung der in Anstalten Eingewiesenen, die arbeitsfähig sind.

Zur Beibehaltung und Durchsetzung des Jugendkriminalitätsgesetzes hat sich ein Komitee gebildet. Es hat sich auch zum Ziel gesetzt, bestehende Vorurteile, die im Zusammenhang mit Straf- und Massnahmenvollzug immer noch weit verbreitet sind, abzubauen. Es will u. a. dem Verteilungs- und Härter-durchgreifen-Gedanken entgegenreten. Dazu findet am

Dienstag, den 26. November, um 19 Uhr im Hörsaal 118 der Uni

die Vorführung des Filmes

«Wer einmal lügt oder Victor und die Erziehung»

statt, mit anschliessender Diskussion und Orientierung zur Abstimmung über das Jugendkriminalitätsgesetz. Diskussionsleiter: Hansjörg Braunschweig, Kantonsrat, Ludwig A. Minelli, Initiant, Aktion Strafvollzug, u. a. m.

Veranstalter: Kleiner Studentenrat, kritische Jus-Studenten, Komitee für die Beibehaltung des Jugendkriminalitätsgesetzes.

Die Strafprozessrevisoren gingen ihre eigenen Wege und betrachteten die Volksinitiative als nicht existent.

● Mit keinem Wort ging man vor der Abstimmung auf die Frage ein, ob die beiden Gesetze, die ja zum Teil dieselbe Materie betreffen, miteinander zu vereinbaren wären. Dies in der arrogantesten Annahme, die Initiative werde sowieso verworfen. Zugegeben: Initiativkomitee selten juristisch perfekt ausgearbeitete Musterkonzepte, auch das Gesetz zur Bekämpfung der Jugendkriminalität nicht. Mit diesem Argument darf und kann aber ihre ausserordentliche Bedeutung im gesamten demokratischen Willensbildungsprozess keineswegs geschmälert oder wie hier sogar kurzerhand unter den Tisch geschwemmt werden.

● Als die Regierung am 30. Juni vom Volk den Auftrag bekam, das angelegene Gesetz in Kraft zu setzen (zu

erwarten), zögerte sie plötzlich: Bundesrechtswidrigkeit (die noch gründlich zu überprüfen wäre und über die man sich am Bundesgericht und im Eidgenössischen Justizdepartement höflich ausschweigen) und Unklarheiten in bezug auf die kleine Strafprozessrevision (die die Kantonsbehörden selber nicht im richtigen Zeitpunkt berichtigen) seien Gründe zur sofortigen Abschaffung des Gesetzes. Von einer weniger weit gehenden Lösung der formalen Unklarheiten, einem blossen Bereinigungsverfahren, wollte man – warum wohl? – nichts wissen.

● Das Bundesgericht wies am 30. Oktober 1974 eine staatsrechtliche Beschwerde der Initianten ab, die das Vorgehen des Kantonsrats rügen wollte: es sei prinzipiell nicht rechtsmissbräuchlich, wenn eine Behörde in einer wiederholten Abstimmung die Korrektur eines früheren Volksentscheids bewirken wolle. Jeder Bürger habe auch das Recht, ein Abstimmungsergebnis durch eine nachträgliche Initiative zu verändern. Dies der Kommentar des Bundesgerichts.

Dabei beschränkt sich unser heutiges Gericht – seinem Auftrag gemäss – nur auf die formaljuristische Argumentation des Zürcher Kantonsrats. Eben auf die angeleglichen Unklarheiten in bezug auf anderes kantonales und auf Bundesrecht. Es liegt leider nicht in seiner Kompetenz, die Hintergründe der nachmaligen Volksabstimmung zu überprüfen.

Dass die Zürcher Behörden schlicht und einfach ein unbequemes Gesetz abschaffen wollen und ihnen dafür die

Die Sitzungen des «Komitees für die Beibehaltung des Jugendkriminalitätsgesetzes» finden jeden Donnerstag um 20 Uhr in der VSETH-Baracke am Kennengraben (unterhalb Studentenheim ETH) statt. Interessenten sind zur Mitarbeit eingeladen.

nebensächlich bestehenden juristischen Unklarheiten einen willkommenen Dienst erweisen, darf das Bundesgericht nicht erkennen. Unsere Demokratie funktioniert doch wirklich reibungslos!



Medizin

führen wir ab sofort gleichwertig neben unseren bisherigen Fachgebieten Technik und Naturwissenschaften

Die wissenschaftliche Buchhandlung in Ihrer Nähe



Universitätstrasse 11 8006 Zürich
Telefon 01/47 80 33

Beschlüsse der Historikerschaft vom 5. 11. 74

Peyer soll gehen

In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen in der Seminarkonferenz während der letzten anderthalb Jahre (Aera Peyer) beschliesst die Historikerversammlung mit 54:7 Stimmen:

Die Historikerschaft stellt nach wie vor die Forderung nach einer qualifizierten und effektiven Mitbestimmung am Seminar.

Als konkrete Minimalbedingungen für einen Wiedereintritt in die Seminarkonferenz betrachtet die Historikerschaft:

● Absolute Verbindlichkeit aller mit einfachem Mehr gefassten Beschlüsse, auch für den Seminarleiter.

● Kein Vetorecht der Professoren. Den sofortigen Rücktritt von Professor Peyer als Seminarleiter, da nach den bisherigen Erfahrungen eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihm auf der Grundlage der bestehenden Seminarkonferenz nicht möglich ist.

Der Beschluss zum Rückzug der studentischen Vertreter aus der Seminarkonferenz bleibt bei der Einhaltung bzw. Erfüllung aller erwähnten Bedingungen aufrechterhalten.

Die Historikerschaft der Universität Zürich

ungedruckte Werk überhaupt gelesen zu haben. Peyers Interventionen wurden dieser Tage am Radio und Fernsehen von Adressaten persönlich bestätigt. Offenbar lässt sein Wissenschaftsverständnis es zu, dass er sich mit einem alternativen Ansatz so auseinandersetzt, indem er diesen kurzherd unterdrückt lässt.

Die einzelnen Beispiele zeigen, wie arrogant und undemokratisch Prof. Peyer sein Amt als Seminarleiter ausüben pflegt. Unter solchen Umständen ist die Mitarbeit in der allein auf dem gegenseitigen Einvernehmen begründeten SK nicht mehr möglich. Oder sollten die Studenten etwa widerspruchslos zusehen, wie ein autoritärer Seminarleiter ihnen eine Alibifunktion zuschiebt, und so zu einer Scheinmitbestimmung Hand bietet? Sobald SK-Beschlüsse die Interessen Peyers gefährden, setzt sich dieser eigenmächtig über sie hinweg. Es zeigte sich immer deutlicher, dass Peyers Interessen nicht mit einem demokratischen Seminarbetrieb, der eine freie wissenschaftliche Diskussion ermöglicht, vereinbar sind, sondern rein persönlich, auf seine Karriere ausgerichtet sind. Unter einem solchen Seminarleiter ist es uns deshalb nicht mehr möglich, in der Seminarkonferenz mitzuarbeiten.

Zürich, 5.11.74

Studentische Fraktion der Seminarkonferenz und Historikervorstand

Zum Teufel!

Luigi Fehr, Reibergs Roulette

Der Herr Prof. Universitätsrichter will mal wieder linke Studenten zurechtweisen. Also eigene Gerichtsbarkeit der Universität Leben wir noch immer im Mittelalter? Zum Teufel mit solchen Richtern von Gottes Gnade!

G. Ott, 4249 Himmelried

«zürcher student» in Finnland

Liebe Zeitungsmacher! Vielen Dank für eure ausgezeichnete Zeitung.

Ueli Schlegel, Laajalahti, Finnland

Schüler und Lehrer, vereinigt euch!

«Styphus - oder die Grenze studentischer Reformulassions», zürcher student Nr. 4/74 (April).

Die Diskussionen um das Lausanner Modell in der Schweiz, dann der Beschluss der GEW in Süddeutschland, keine Studenten aufzunehmen, sowie die Antwort Leo Kellers auf die rektorale Ohrfeige (zs Nr. 4/74) haben nicht veranlasst, die Frage zu stellen, was unter dem Begriff «politische Macht» von Lehrenden, Schülern, Studenten, allgemein aller «Auszubildenden», zu verstehen ist, nachdem sich festgestellt habe, dass diese Klasse selber ihre politische Macht nicht (mehr) kennt und damit ihr Klassenbewusstsein verloren hat.

Diese Überlegungen sind zu verstehen als ein Versuch, auf obige theoretische Frage eine theoretische Antwort zu finden. Die praktische Anwendung der Theorie bzw. die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten sollen nicht Gegenstand dieses Aufsatzes sein.

Für die Gruppe der Auszubildenden stellt sich also die Frage nach der Abhängigkeit zwischen ihr als einer in dieser Gesellschaft integrierten Gruppe einerseits und der gesamten Gesellschaft andererseits. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass über die Befriedigung der spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe nicht diese

essen und/oder diejenigen der Erstgenannten wahrnehmen. Die Erfahrung lehrt, dass jedweden Bedürfnissen «müchtloser» Gruppen durch die Kapitaleigner nicht oder allenfalls minimal entsprochen wurde (zu Alibizwecken, d.h. als Aushänger sozialer Gesinnung). Nur dort, wo die (sehr oft) berechnete Forderung nach Veränderung von etwas Bestehendem mit dem nötigen Nachdruck, sprich Machtmittel, erhoben werden konnte, hat sie auch durchgesetzt werden können.

Zur Abhängigkeit der Gesellschaft von den Auszubildenden: Was haben die Auszubildenden der Gesellschaft (insbesondere den «Mächtigen» dieser Gesellschaft) anzubieten, bzw. was können sie ihr verweigern, wenn ihre Interessen ungenügend gewahrt werden?

Zunächst muss die Erkenntnis gewonnen werden, dass der Auszubildende eben nicht «Nur-Profitteur» von der Gesellschaft ist, wenn auch ein solches Bild gezielt verzerrt gezeichnet und jahrhundertlang aufrechterhalten worden ist (analog wird auch der Arbeitskraft Gebende als Arbeitnehmer bezeichnet).

Die tradierte Vorstellung sieht den Auszubildenden als Verbraucher von Steuergeldern und Konsumenten von Wissen.

Zum ersteren: Von den im Staatshaushalt budgetierten Geldern für Ausbildung kommt ein Grossteil in keiner Form dem Auszubildenden zugute; andere Gruppen werden da weit grosszügiger bedient (Gelder für die Baufirmen, Forschungstätigkeit für die Privatindustrie usw.).

Zum zweiten: Wenn die Wissensübermittlung dem Auszubildenden in seiner «Bilanz» als Soll-Posten verbucht wird, wäre logischerweise diese «Schuld» durch die von «der Gesellschaft» erhobenen Leistungsforderungen (Testate, Zwischen- und Abschlussprüfungen usw.) wieder getilgt; Forderungen nota bene, bei deren Nichterfüllung die weitere Wissensvermittlung verweigert wird.

Das Wesentliche, einzig vom Auszubildenden (jedweder Stufe) an die Gesellschaft Dargebotene ist dessen Bereitschaft, sich das in der menschlichen Gesellschaft vorhandene Wissen (bzw. einen Teil davon) anzueignen. Wer diese Bereitschaft zum Lernen nicht als Beitrag des Auszubildenden an die Gesellschaft anerkennen will, leugnet die dialektische Einheit von Lehren und Lernen und übersieht, dass Übermittlung, Aufnahme von Erkenntnissen sowie deren kritische Reflexion auch Erhaltung der Erkenntnisse bedeuten.

An einem Beispiel aus Deutschland, wo die Lehrlingsgewerkschaft eines Betriebs ihre Forderungen durch Anwendung eines Streiks durchsetzen konnte, zeigt sich deutlich, dass «die Gesellschaft» das «Auszubildenden-Sozialprodukt» doch hat anerkennen müssen: Nicht die geringen, kurzfristigen Produktionskraftprobleme, die eventuell hätten auftreten können, haben die Durchsetzung der Forderungen bewirkt, sondern die sich auf lange Sicht abzeichnenden Probleme, die aus der Weigerung zu lernen entstanden wären.

Das Beispiel zeigt, wie der Auszubildende das ihm zur Verfügung stehende Lernpotential als politisches Instrument zur Wahrung seiner Interessen einsetzen kann: Indem sich diese Interessengruppe im ursprünglichen Sinn gewerkschaftlich organisiert, das heisst indem hinter den Forderungen dieser Gruppe die «Lern-Streik-Drohung» steht (definitionsgemäss das politische Kampfmittel einer Gewerkschaft).

Von den traditionellen Gewerkschaften würde sich diese zu schaffende Gewerkschaft dadurch unterscheiden, dass ihre Mitglieder keine Güter herstellen; dies hätte sie mit anderen Kopfarbeiter-Gewerkschaften gemein (z. B. die GKWE). Der gesellschaftliche Nutzen der Tätigkeit des Auszubildenden allerdings zeigt sich nicht im Moment dieser Tätigkeit (Wissen erwerben usw.), sondern erst später (Wissen erhalten, erweitern usw.). Trotz diesem grundlegenden Unterschied steht die GKWE auch Auszubildenden offen.

Werner Klee, Schöfflisdorf

Fortsetzung von Seite 5

den in der Wirtschaft spielen, indem er den Autoren des Dokumentationsbandes zur «Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung» vor dem Huber-Verlag die wissenschaftliche Qualifikation absprach. Dies ohne die Autoren alle zu kennen und ohne das



selbst, sondern eine andere, politisch-ökonomisch definierbare Auch-Minderheit dieser Gesellschaft bestimmt; Kapitaleigner selber sowie Techno- und Bürokraten, welche ihre eigenen Inter-

Elementar-Kurs
In 14 Stunden lernt man etwas für das ganze Leben.
Elementar für jedermann ist das sichere Maschineschreiben. Also elementar für die sichere Bedienung von Schreibmaschine, Telex usw. Und für alle, die es einfach können wollen.
In nur 8 Stunden erlernen Sie audio-visuell das Maschineschreiben 10-Finger-System blind, um anschliessend während 6 weiteren Stunden das Erlernte intensiv und unter unserer Anleitung zu üben und zu vertiefen.
● täglich beginnen neue Kurse
● täglich eine Stunde
● Sie wählen die Kurszeit
● keine eigene Maschine erforderlich
● Anschlusskurse für Schnellschreiber
Am einfachsten ist es, wenn Sie unser Kursprogramm anfordern. Wir geben Ihnen auch gerne von 8.00 bis 20.00 Uhr telefonisch Auskunft.
01 27 15 00
SIGHT + SOUND
EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich

Ansprechende Auswahl günstige Preise
finden Studenten in unseren Gastbetrieben
Mensa der Universität Künstlergasse 10
Unibar Universitätsgebäude
Erfrischungsraum Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital
Olivenbaum Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)
Frohstinn am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rütli Zähringerstrasse 43
Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Vertrauen Sie mir Ihre
Dissertation, Lizentiatsarbeit usw. an. Ich tippe sie schnell, sauber und preisgünstig mit meiner IBM Executive (Buchschrift) druckfertig ab. Referenzen vorhanden.
Telefon (01) 78 48 20
transteam
Temporär- u. Dauerstellen
Rämistr. 50, 8001 Zürich 01 47 60 89

MAGI'S JEANS SHOP
Jeans à gogo...
Grosse Auswahl Rundhosen in vielen modischen Farben. Unisex. T-Shirts, Jacken, Hemden, Accessoires.
10% Rabatt für Studenten!
Weinbergstrasse 15
8001 Zürich
Telefon (01) 34 94 43

am Neumarkt
«Die Frau vom Meer» von Henrik Ibsen
«Zur schönen Aussicht» von Oedon von Horváth. Wiederaufnahme ab 30. 11. 1974.
«Die Unvernünftigen sterben aus» von Peter Handke
Nächste Premiere am 31. 12. 1974:
«Der Brand von Uster oder Die Folgen verabsäumter Volksaufklärung», von Hansjörg Schneider
Mit Legi 50% auf allen Plätzen, Montag bis Mittwoch sogar zwei Karten auf eine Legi. Spieldaten siehe Tagespresse.
Vorverkauf täglich ab 15 Uhr: Neumarkt 5 oder 01/32 44 88

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen
gewährt Studenten 20% Rabatt auf Brillen
10% Rabatt auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass
Harte Kontaktlinsen und weiche Kontaktlinsen
Preise auf Anfrage
Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 01/46 40 44

Abonnieren Sie den zürcher student mit konzept
Studium beendet? Längeres Praktikum? Nicht regelmässig an der Hochschule? Oder sonstwie interessiert?
Für 18 Franken im Jahr kann man den «zs» samt «konzept» abonnieren. («konzept» allein siehe Talon dort.)
Nebst dem Geschehen an den beiden Zürcher Hochschulen befasst sich der «zürcher student» auch mit aktuellen lokalpolitischen Themen (da ja auch Studenten nicht losgelöst vom städtischen Kontext leben) — alternative Informationen, die in den Tageszeitungen vielleicht zu kurz kommen.
So behandelte der «zs» die Besetzung der Hegelbach-Häuser aus der Sicht der Bewohner, berichtete über skandalöse städtische Bodenpolitik zugunsten der Wirtschaft an den Beispielen STR Wollisholen (IT-Ternehmen Standard) und Bärengrasse (Bankgesellschaft). Der «zs» publiziert eine Untersuchung über die Entwicklungshilfe der Zürcher Gemeinden, befasste sich zweimal ausführlich mit der U-Bahn, brachte eine kritische Stellungnahme zum Jürgensen-Gutachten usw.
Abonnemente laufen jeweils bis Februar. Die nächsten 12 Nummern bis Februar 76 (14x «konzept») kosten Fr. 25.— (Ausland Fr. 29.—).
Name
Adresse
PLZ, Ort
Abonniert «zürcher student/konzept» ab... bis Februar 76
Baruf Datum
Einsenden an «zürcher student», Rämistr. 66, 8001 Zürich. 52/6
Schicken Sie bitte Gratis-Probenummern an folgende(n) Bekannte(n):

Julius Bär & Co. Banquiers und die Hochschulen

Die «geistige Elite» ist futsch!

Julius Bär & Co. lassen ihren Kunden allwöchentlich etwas Information zufließen. Sie schreiben dann über Aktienkurse, über den Gleitflug des Dollars und den Höhenflug des Oelpreises, weil das ihr Métier ist und weil das ihre Kunden interessiert. Jedem das Seine. In Nr. 31 dieser Wochenberichte nun befasste sich ein ungenannter Autor mit der Hochschulproblematik. Zugegeben, ein vielschichtiges, nicht leichtes Thema. Doch hätten die Herren Bankfachleute, die von Aktien viel verstehen mögen, besser die Finger davon gelassen;

der Eintopf, der schliesslich dem Leser serviert wird, verwechselt Qualität mit Quantität. Er hält an Seriosität den Vergleich mit der Aktienkursliste auf der folgenden Seite bei weitem nicht aus. Der Autor des Artikels beklagt sich darüber, dass sich die Studentenzeutungen nicht mit dem von ihm gewählten Problemen befassen. Wir können es darum nicht lassen, eine gekürzte Fassung seines Elaborates dem Urteil unserer Leser zu unterbreiten.

Pierre Freimüller und Felix Ritter

lautet sein Eindruck von einem Rundgang in der Universität. «Früher, wo Krawatte oder Couleur-Mütze das Bild beherrschten (und während der braunen Aera handgreiflich Macht demonstriert wurde), da war die Welt noch in Ordnung.» So schreibt seinerseits der Student in seiner Antwort, die den Gefühlsgehalten des Hauses Bär nicht entspricht.

Unisex an der Uni

Dem Autor des Artikels genügt sein simpler Blick in die Hochschullaien, um festzustellen, es sei irrig zu glauben, dass Arbeiter- und Angestelltenkinder an der Hochschule immer noch untervertreten sind. Die Statistik beweist zwar hartnäckig, dass immer noch weniger als 10% der Studenten Arbeiterkinder sind (bei einem Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen von ca. 50%), aber was soll's für jemanden, der wie der Bär-Mann sich noch daran ereifern kann, dass Männlein und Weiblein an der Hochschule kaum zu unterscheiden seien. Solche Statistiken werden ja ohnehin nur von dubiosen Soziologen, Psychologen und ähnlichen suspekten Elementen erstellt.

Ein weiterer bunter Faden darf im Gespinnst des Bär-Autors nicht fehlen: Die neue «Marktsituation» auf dem Arbeitsmarkt habe den Drang zur Elternunabhängigkeit verstärkt. Denn jeder kann sich ja heute neben dem Studium leicht ein Scheffelehen verdienen, und kann er's nicht, dann schickt er eben die «Ehefrau oder eine Freundin auf Zeib» an die Arbeit. Solcherlei Zynismus wird geradezu geschmacklos, wenn man die schwierige Situation kennt, in der sich die Werkstudenten befinden: Die Zeit, die ihnen neben ihrem Studium verbleibt, müssen sie noch für eine Erwerbstätigkeit aufwenden, mit der sich ihr eventueller Anspruch auf Stipendien erheblich vermindert. Für die Partnerin bleibt meistens nur noch wenig Zeit. Aber offenbar findet der Autor sogar am Bild der Frau, die wie ein Ochse vor den Karren gespannt werden muss, nichts Stossendes. Wenn er gar behauptet, die fortgeschrittene Elternunabhängigkeit sei aus den Wohnungsanzeigen am schwarzen Brett ersichtlich, so hat er offensichtlich auch von der Knappheit und den hohen Preisen der Studentenbuden noch nie gehört.

Es ist so beachtenswert, wie es wenig erstaunt, dass einige Zeilen weiter unten der Autor Beschränkungen im Bildungswesen das Wort redet. Wenn die Stimmung auf Krise stand, war es noch allemal am leichtesten, in diesem Bereich Abstriche vorzunehmen: Kreise der Wirtschaft machen sie meinent, und zu objektiven Indikatoren zur Situation unseres Bildungswesens gemacht. Ergebnis sind drei Seiten Wurstsalat, mit uns Studenten als Wurst und dem Autor als Hanswurst. Einem Autor, den die Bank nicht nennen will, das sei nicht üblich, da sonst die Beiträge weniger Gewicht hätten. Da stehe die Bank mit ihrem Namen dahinter.

Vom Ausland gesteuert

Doch es kommt noch besser: Der Autor findet sogar am Verlangen nach Demokratisierung der Hochschulen was Suspektes: Wer solch eine Forderung, kann seine Argumente natürlich nur franko Haus vom Ausland beziehen... Jedenfalls entspricht er nicht der «Bildungselite», der der Bär-Mann so eifrig nachträumt. Dazu erübrigt sich ein Kommentar. Man lese und schmunzle. Eine kleine Berichtigung sei noch anzusetzen: Diese Studenten, deren Bild der unbekannte Autor mit so viel Liebe malt, sind nicht für ein «wertfreies Studium», sondern eben gerade dagegen. Nur sollen die Werte, die in einen Studiengang eingehen, öffentlich, d. h. diskutierbar und veränderbar gemacht werden. Denn «Wertfreiheit» – es ist kein Zufall, dass sie immer von den Leuten, die proklamiert wird, die Macht haben – hat bei uns noch immer die Übernahme der herrschenden Werte bedeutet. Und das sind die Werte der Herrschenden.

Was das nun für Werte auf dem Gebiet der Hochschulpolitik sind, das



Gott sei Bank!

«Was ist ein Dietrich gegen eine Abtie? Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?» Die beissende Ironie Brechts lässt sich in ihr Gegenteil verkehren. Meinen wir es ernst: Die Herren Bankiers tragen heute schwerer denn je an ihrer Last. Sie tragen Sorge zur Bank, sie tragen die Verantwortung, und sie tragen – man hat es bereits erahnt – das Risiko. Da hat es der Bankrücker doch etwas leichter: er trägt den Dietrich, schlimmstenfalls die Schweissanlage.

Ein hartes Stück Arbeit also für die Herren Bankdirektoren. Sie haben zwar keine Nachtschicht, dafür schlaflose Nächte. Was der Direktor einer Bank im Schweisse seines Angesichts verdient, das erzieht der Bankrücker im Schweisse seiner Anlage.

Unterdessen gehen in Deutschland Banken vor die Hunde. Wer trägt die Folgen? Die Bankrotten retten, was zu retten ist. Alles fließt. Vor allem Kapital. Auch in die Schweiz. «Information» fließt von der Bank zu den Kunden. Was die Bank Bär ihren Kunden zumutet, ist allerdings Ausfluss von Information.

Doch seien wir nachsichtig. Vielleicht war dieser entgeistete Wochenauflauf in die Hochschulpolitik Produkt von eines Bankdirektors schlafloser Nacht. Dann bliebe uns eigentlich nur noch eines übrig: den Herren Bankiers u. Co. in Zukunft einen seligen Traumschlaf zu wünschen.

Felix Ritter

Studentenpolitik auf Kollisionskurs

Wir leben in einer Zeit, in welcher auffallen Gebieten nach neuen Massstäben und Zielsetzungen gesucht wird. Für das Militär, für Verkehr, Energie, Wirtschaft, Kirche und Hochschule ist der auf nach neuen Konzeptionen und Leitbildern entstanden. Es gehört heute zum guten Ton, alles und jedes in Frage zu stellen. Futurologie und Planung sind über Nacht gross in Mode gekommen und haben eine Flut von Entwicklungsmodellen auf den Markt geworfen. (...) Insbesondere die Konsumenten der Massenmedien werden geradezu überschüttet mit neuen Ideen für die «Machbarkeit einer besseren Welt». Es ist erstaunlich, wie gering bis jetzt die Abwehr gegen die Informationslawine aus diesem Bereich geblieben ist. Auffallend sind aber auch das Sendungsbewusstsein und der missionarische Eifer von Radio, Fernsehen und Presse, die den Informationshahn oft recht unkritisch betätigen und damit einen grossen Teil der Schuld an der eigentlichen Verunsicherung des Bürgers tragen. (...) Die sich immer mehr ausbreitende politische Abstanz, die Abkehr von Parteien und Abstimmungen, bereits eine Folge dieser Überflutung mit einer namentlich von den Ökologen hochgespielten Existenzangst.

Der Ruf nach mehr Demokratie, nach Mitbestimmung in Arme, Hochschule und Wirtschaft steht allerdings zu der sichtbar überhandnehmenden politischen Abstanz, zu beschämend schlecht besuchten Gemeindeversammlungen und Abstimmungen, an der sich nur noch eine Minderheit der Bürger beteiligt, in einem merkwürdigen Gegensatz. Hier liegt für die Mitbestimmungsphilosophie tatsächlich ein schwerwiegendes Problem, das auch ihre Befürworter erkennen sollten. Hat der Ruf nach mehr Demokratie noch eine Berechtigung, wenn die Entscheidungen immer häufiger von kleinen Minderheiten gefällt werden? Zeigt das nicht deutlich, dass wir auf dem besten Weg sind, unter dem Deckmantel der Demokratisierung einigen Aktivisten das Feld freizugeben für die Durchführung gesellschaftspolitischer Experimente, die sonst keine Chance hätten?

Der Wandel

Das alles gilt in ganz besonderem Mass für unsere Hochschulpolitik. Hier haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten gewaltig geändert. (...) Die hier zirkulierende «geistige Elite» ist im wahrsten Sinn

des Wortes ein Abbild der heutigen Jugend, der man in ihrer Vielfalt und Mischung von Konvention und Bohème geradesogut an der Limmat, Riviera, auf einem Fussballplatz oder an einem Badestrand begegnen könnte. Von einer massenbewussten Gesellschaft, vom privilegierten Studenten mit Krawatte und Massanzug oder von Couleur-Studenten früherer Zeiten ist hier fast nichts mehr übriggeblieben. Eine übereinstimmende Mode herrscht nur gerade bei Hut, Haar, Lumber und Plaid over, und es ist gar nicht immer leicht, in dieser sehr unkonventionell gekleideten Jugend die männlichen Studenten von ihren weiblichen Kommilitonen zu unterscheiden.

Wer noch immer den Glauben hegt, das Studium in der Schweiz sei eine Sache des Geldes und man müsse an den Hochschulen die Söhne und Töchter aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen mit der Lupe suchen, wird hier schnell eines Besseren belehrt. Nach Kleidung und dem Auftreten der Studenten beurteilt, sind unsere Universitäten längst zu Treffpunkten einer klassenlosen Gesellschaft geworden. Sie stellen heute ein Abbild des Volkes dar, wobei Anzeichen des Wohlstands und Luxus eher selten sind und nur vereinzelt in einigen Vorlesungen über Kunst und Literatur sichtbar werden. Zu dieser viel breiteren sozialen Verankerung haben wohl auch Wohlstandsgesellschaft und ein Arbeitsmarkt beigetragen, der es vielen Studenten leichtmacht, ihren eigenen Studium selber zu verdienen. Diese neue «Marktsituation», wozu auch die viel grössere Nachfrage nach Akademikern in Verwaltung und Wirtschaft gehört, hat den latent immer vorhandenen Drang zur Elternunabhängigkeit verstärkt. Elternunabhängigkeit im Studium ist auch ohne Lausanner Modell schon viel weiter fortgeschritten, als man denkt. Das ist nicht nur aus den Anzeigen über den Wohnungsmarkt am schwarzen Brett ersichtlich, sondern zeigt sich auch in der starken Ausbreitung von Wohngemeinschaften unter den Universitätsabsolventen. War der Werkstudent früher eher eine Ausnahmeerscheinung, so gehört heute die halbtags- oder stundenweise Beschäftigung von Studenten zu unserem ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Und fast noch häufiger zeigt sich die fortschreitende Elternunabhängigkeit in der Tatsache, dass das Studium von der Ehefrau oder einer «Freundin auf Zeib» finanziert wird, weil die Situation auf dem Arbeitsmarkt

derartige «kombinierte Aktionen» ganz wesentlich erleichtert. (...)

Gehört nicht zur Frage nach dem Wirtschaftswachstum und seiner notwendigen Beschränkung auch die Frage, ob nicht auch der Ausbildung von Akademikern in einer Zeit der Suche nach einem Verzicht auf eine weitere Anspruchsinflation Grenzen gesetzt sind? Müssen die Bräute der Universitäten wirklich unkontrolliert in den Himmel wachsen, wenn langfristig betrachtet die Wirtschaft aus dem Zustand der Expansion in einen solchen der Stabilisierung übergeführt werden soll? Sollte dann nicht auch für die Hochschulen das Prinzip der qualitativen und nicht der quantitativen Förderung gelten?

Entfremdung von Student und Bürger

Es ist verwunderlich, dass von einer solchen Problematik in den zahlreichen Studentenzeutungen und in den das Auge des Besuchers einer Hochschule heute zuerst gefangennehmenden Wandzeitungen nichts oder fast nichts zu spüren ist. (...) In allen Variationen wird hingegen die Demokratisierung der Hochschule verlangt; sie soll zur politischen Tribune, zum Versuchsfeld für neue Unterrichtsmethoden gemacht werden. Man verlangt die Wahl und Abberufung der Professoren durch die Studenten; diese sollen das Lehrprogramm bestimmen und auf die Prüfungen Einfluss nehmen. Es sind alles Parolen, die man vom Ausland her kennt. Beiträge, mit lautstarker Stimme verkündet, die im wesentlichen eine Anlage gegen das Leistungsprinzip, gegen die geltende Hierarchie, für ein «wertfreies Studium» darstellen. Also Kampf den sogenannten «Fachidioten», Kampf der magistralen Vorlesung, dafür mehr Seminare, Gruppenarbeiten. Der Student im stillen Kämmlein mit seinen Büchern und mit seinem Angstmar vor dem Examen soll der Vergangenheit angehören. Zur Gleichberechtigung und Mitbestimmung gehört der Verlust jedes Abhängigkeitsgeföhles, sei es von den Eltern, von den Professoren und wohl auch vom Staat.

Vieles hat sich in unserer Welt geändert, und sicher gilt auch für unsere Universitäten, dass «alles fließt» und dass auch diese Institution sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet. Biese Entwicklung darf aber nicht zu einer Entfremdung von Student und Bürger, zu einer Verleugung und Verwässerung des Begriffes und der Vorstellung von der geistigen Bildungselite werden. ...

Julius Bär & Co. Banquiers

von seiner Feststellung –, dass er mit seiner Stimmabgabe nicht viel anrichten kann, weil sich die wesentlichen Bereiche, die ganze Wirtschaft z. B., seinem Einfluss weitgehend entziehen.

... und Bankdirektoren

Ein Student schrieb eine Antwort auf den Bär-Artikel. Veröffentlicht wurde sie nicht – das verspreche nicht den Gefühlsgehalten des Hauses Bär. Der Student schrieb: «Die Entscheide, die wichtigen, werden von Minderheiten gefällt, zweifellos. Ich denke an all die Fachleute, die vor lauter Sachzwängen, die Politiker, die vor lauter Wählerarithmetik und die Parteien, die vor lauter Föderalismus Kompromisse eingehen müssen.» Oder sagen wir's doch im Klartext: Die wichtigen Entscheide werden eben von einer Minderheit gefällt. Aber nicht von «Aktivisten», wie's der Bär-Artikel suggeriert, sondern von einer Handvoll Wirtschaftskapitalisten und Bankdirektoren, die das Volk nur selten um seine Meinung bitten.

Verlorene Burschenherrlichkeit

Doch nicht genug der Logik-Purzelbäume. Jetzt wird der Autor auch noch nostalgisch. Er wird wohl auch mal studiert haben. Vielleicht an der Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH. «Von einer klassenbewussten Gesellschaft, vom privilegierten Studenten mit Krawatte und Massanzug oder vom Couleur-Studenten früherer Zeiten ist hier fast nichts mehr übriggeblieben»,

lässt sich anhand des Artikels der Bank Bär nicht einmal erahnen. Dazu ist er zu konfus. Tatsachen stehen neben Halbwahrheiten, persönliche (optische) Eindrücke werden verallgemeinert, und zu objektiven Indikatoren zur Situation unseres Bildungswesens gemacht. Ergebnis sind drei Seiten Wurstsalat, mit uns Studenten als Wurst und dem Autor als Hanswurst. Einem Autor, den die Bank nicht nennen will, das sei nicht üblich, da sonst die Beiträge weniger Gewicht hätten. Da stehe die Bank mit ihrem Namen dahinter.

Nicht mehr dahinterstehen kann das Bankhaus Bär offenbar, wenn besagter Student ihm schreibt: «Der Artikel hat mich wegen seines Tones, seiner Tendenz und seiner Halbheiten geirrgert. Er wurde mir (und vielen anderen) überhaupt nicht gerecht. Ich fühle mich übergangen. Es hat jemand über mich gesprochen (und eben auch gerurteilt), der mich nicht kennt, der dies nicht einmal versucht hat. (...) Es ist erfreulich, wenn sich auch Bankkreise mit den Problemen unserer Studenten auseinandersetzen. Es wäre aber begrüssenswert, wenn sie dies genauso von Kennern ausarbeiten lassen würden wie etwa ihre Börsenanalysen.»

Nicht einverstanden? – Dann schreib es uns! Redaktionsadresse: Rämistrasse 66, 8001 Zürich. Uebrigens: das Gegenteil freut uns auch!

So weit die bärenstarken Argumente aus dem Bankhaus. Aber diese Humoreske, eine Mischung aus Unwissen, Naivität und Nostalgie, ist nicht nur zum Lachen; das Groteske daran hat eine Kehrseite: Der Artikel war wohl ernsthaft gemeint. Daher seien auch einige ernsthaft Entgegnungen angebracht.

Weltverbesserer ...

Der Autor konstatiert anfangs eine Inflation von Ideen für die «Machbarkeit einer besseren Welt». Wo doch unsere Welt so heil ist! Als Sündenböcke stehen zur Auswahl: Futurologie, Planer, Soziologen (natürlich), Psychologen und vor allem Ökologen. Sie werden verantwortlich gemacht für die (unbewusste) Entpolitisierung der Bürger. Und die «böse Presse», die solcherlei verbreitet, für deren Verunsicherung. Damit werden nicht nur Engagement und ehrliche Sorge (z. B. der Ökologen) in den Dreck gezogen; es

wird auch ein bequemes Feindbild aufgebaut. Und man staune: Sogar eine «Abwehr» gegen die Informationslawine aus diesem Bereich scheint den Bankleuten am Platze. So sehr ist unsere Umwelt schon von den Umweltschützern gefährdet!

Uebrigens: auch die politische Abstanz ist, dem Artikel zu glauben, nur eine Folge der von den Ökologen hochgespielten Existenzangst... Es mutet schon eher bedenklich an, wenn Leute, die an den Schaltheln unserer Wirtschaft sitzen, das sich ausbreitende Unbehagen über die sich verschlechternde Umwelt auf derart einfache Weise abzutun versuchen. Bedenklich oder vielleicht bezeichnend. Denn: Nur wenn wir – um es mit Willy Brandt zu sagen – «mehr» zu tun wägen würden, würden sich die Bürger auch wieder vermehrt mit den wichtigen Problemen befassen. Die Abstanz rührt nicht daher, dass der Stimmbürger nicht zu vielen Fragen konfrontiert wird, sondern von seinem Gefühl – besser:

Weisst Du, dass Dich der Druck von 200 Exemplaren Deiner 100seitigen **Dissertation** nur ca. Fr. 820.— kostet? Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung: **Edith Florin**, Binderweg 26, 8046 Zürich, Telefon 514 11 11, Telefax 514 11 12, Telex 111 11 11. **akru** Agentur ZÜRICH

Leben Homos gefährlicher?

pf. Der Tod eines alleinstehenden Mannes muss, die Polizei wird auf die dafür gehalten, die Spalte «Unglücksfälle und Verbrechen unserer Tageszeitungen zu füllen: «Wieder Mord im Männermilieu.» Diesmal war's der 40jährige Angestellte des Zürcher Verkehrsvereins Werner W. Und wieder einmal wollten die Polizeiberichterstattung eine Zusammenfassung zwischen der Homosexualität der Opfer und den Tatmotiven herstellen. «Tatsächlich führen Homophile, ähnlich den Dirnen, ein bedrohtes Leben», schrieb zum Beispiel der «Züri-Lew». Und fügte eine lange Liste von Verbrechen an Homosexuellen ein. Zusammengefasst zwischen der Homosexualität der Opfer und den Tatmotiven. «Der Täter, ein junger Italiener, wurde vom Gericht milde bestraft.» ... auf scheussliche Art von einem homosexuellen Sadisten niedergemetzelt. Solcherlei Produkte journalistischer Betätigung sind gewiss nicht dazu angetan, die weitverbreiteten Urteile in Sachen Kriminalität gegen Ausländer oder gegen Homosexuelle abzubauen. Indem Fakten kommentarlos hingestellt werden und Zusammenhänge (Homophilie/Sadismus) suggeriert werden, verstärkt man beim Leser die blinde Abneigung gegen das für ihn «abnormal» und gefährliche «Starter-durchgreifen-Reaktion» hervor.

«Offenbar liegt zunächst den Polizeiorganen daran, Tatmotive immer dann im «Männermilieu» zu suchen, wenn die Spuren der Täter nicht ohne weiteres verfolgt werden können und der Name des Opfers im Homosexuellenregister zu finden ist. Für die Polizei scheint ein selbstverständlicher Zusammenhang zwischen Homosexualität und Kriminalität zu bestehen», schreiben die «Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich» in einer Stellungnahme zur Berichterstattung im Monatfall Wehr. Sie geben zu bedenken: Homosexuelle sind nicht krimineller als Heterosexuelle, aber sie werden häufiger Opfer Krimineller, weil sie keinen Schutz durch Anerkennung in der Gesellschaft geniessen und daher ihre soziale und ökonomische Stellung (Arbeitsplatz, Wohnung usw.) gefährdet, wenn sie sich rechtlich schaffen wollen.» Bitter daran ist nur, dass sich deswegen kein Heterosexueller bei uns zu schämen braucht.

Tages-Anzeiger



Geschäftssitz: Zürich 4, Werdstrasse 21
Briefe: Postfach, 8021 Zürich
Verlag: Abonnements, Inserate 01/39 30 30, Telex 56 188
Aufgabe von Kleininseraten 01/39 40 40, Telex 56 188
Redaktion 01/39 50 50, Telex 54 163

Auslandpreise: Lit. 200, DM -90, Pts 30
Abonnementspreise auf Seite 18
Grundpreis für Inserate: Der Lsp. mm (27) Fr. 1.23
Stellen (56) Fr. 2.01, Reklamen (57) Fr. 5.13
(Ausland 1.71/2.75/7.44) Rabatte gemäss Tarif

Wir haben vielen vieles zu sagen.

Würde Ihnen der Tages-Anzeiger mehr ans Herz wachsen, wenn er eine Seite für die Frau hätte?

Einst hatte auch der Tages-Anzeiger eine Seite für die Frau. Doch vor ein paar Jahren haben wir sie abgeschafft. Wir fanden: Eine Zeitung mit so vielen Seiten muss mehr als eine Seite für die Frau haben.

Viele Zeitungsmacher sind immer noch der Meinung, Zeitunglesen sei eigentlich Männersache. Politik lasse die Frauen kalt, für Kriminalfälle hätten sie nicht die Nerven, vom Sport verstünden sie nichts, in der Wirtschaft hätten sie nichts zu sagen und Kultur, das sei für sie höchstens ein gesellschaftlicher Anlass. So wurde ihnen denn eine kleine Nische eingerichtet, die Seite für die Frau. Mit ein wenig Modeklatsch, ein paar Menüvorschlägen, einigen Gesundheitstips und

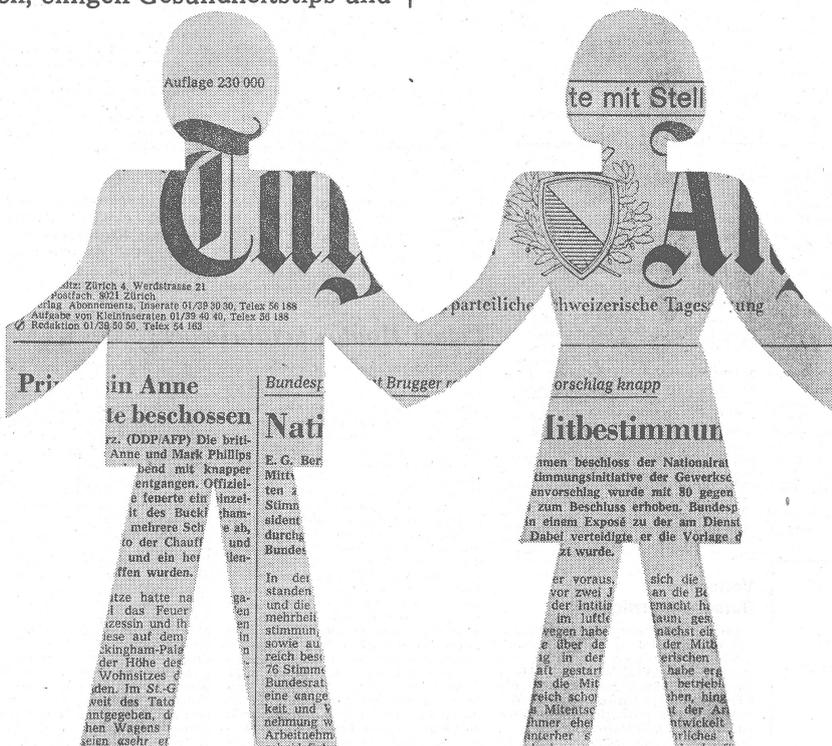
einer Prise Sozialproblemen. Heute wundern wir uns, dass sich die Frauen eine solche Deklassierung so lange gefallen liessen. Mit welchem Wissen sollen sie denn ihren Stimmzettel ausfüllen? Mit ihren Kochkenntnissen? Und wie die Teuerung verstehen? Mit etwas Kinderpsychologie? Und worüber sollen sie sich mit ihrem Mann unterhalten? Ueber lauter Dinge, die im Haus und zehn Meter

drumherum passiert sind? Wir sind der Meinung, dass alles, was im Tages-Anzeiger steht, Frauen genauso angeht wie Männer. Und dass man heute nicht mehr zwischen einem Männer- und einem Frauenteil unterscheiden darf. Unsere Zeitung wird denn auch nicht nur von Männern geschrieben. *Marlies Strech* ist für die Titelseite und Reportagen mitverantwortlich. *Marie-Louise Stichelberger* macht das Extrablatt für die Jungen, *Esther Scheidegger* ist Gerichtsberichterstatlerin. *Rosmarie Waldner* betreut die Montagbeilage *Natur + Forschung*. *Laure Wyss* ist Magazin-Redaktorin.

Die deutlichste Sprache sprechen allerdings Zahlen. Von allen Zürcher Zeitungen ist der Tages-Anzeiger die einzige, die in den letzten vier Jahren einen deutlichen Zuwachs an Leserinnen verzeichnen konnte: 1970 machten die Männer 55% und die Frauen 45% der Leser aus. 1973 war das Verhältnis 51% zu 49%.

Offenbar ist unser Grundsatz, den Frauen auch beim Zeitunglesen Gleichberechtigung einzuräumen, nicht so falsch. Denn es war im Jahr 1970, als wir die Seite für die Frau im Tages-Anzeiger abschafften.

Vor dem Tages-Anzeiger sind alle Leser gleich.



Coupon

Ich möchte gern den Tages-Anzeiger lesen. Schicken Sie ihn mir

- vorerst 3 Wochen gratis zur Probe,
- 3 Wochen gratis und nachher im Abonnement mit 30% Studentenrabatt.

Ich wähle folgende Zahlungsart (die 30% Studentenrabatt sind bereits abgezogen):

- Fr. 5.35 für 1 Monat
- Fr. 30.60 für 6 Monate
- Fr. 15.50 für 3 Monate
- Fr. 60.55 für 1 Jahr

Name: _____

Strasse: _____

Plz., Ort: _____

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.